

Donnerstag, 5. Dezember 2024

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend: 110 Mitglieder entschuldigt: Bavier, Berweger, Bluvol, Buchmann, Gort, Hoch, Maissen, Metzger, Stiff- ler, Zaugg-Ettlin
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie zu unserer Nachmittagssession. Bevor wir mit den Beratungen weiterfahren, möchte ich Ihnen im Namen des Ratssekretariats folgende Bitte ans Herz legen: Die Schachteln mit den Kopfhörern bitte ich Sie, am Schluss der Session auf Ihrem Platz zu deponieren und bitte nicht auf den Fenstersimsen zu lassen. Vielen Dank.
Wir fahren nun fort mit der Beratung von Art. 66. Ich gebe der Kommissionspräsidentin das Wort.

Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz) (Botschaften Heft Nr. 7/2024-2025, S. 387) (Fortsetzung)

Detailberatung (Fortsetzung)

Art. 66

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Dietrich, Epp, Furger [Kommissionsvizepräsidentin], Kaiser, Kasper, Stiffler, Tanner; Sprecher: Kasper)
Einfügen neuer Absatz 5 wie folgt:

⁵ Die Mindestbesoldungssätze orientieren sich am konsolidierten Ostschweizer Mittel. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat nach Anhörung der Gemeinden periodisch die Neufestlegung der Sätze.

und

Art. 71 Marginalie

Ändern Marginalie wie folgt:
Teuerungsausgleich **und Reallohnanpassung**

und

Art. 71 neuer Absatz

Einfügen neuer Absatz 3 wie folgt:

³ Legt der Grosse Rat die Mindestbesoldungssätze gemäss Artikel 66 Absatz 5 neu fest, so passt das Departement die Beitragspauschalen unter Berück-

sichtigung des bisherigen Finanzierungsverhältnisses zwischen dem Kanton und den Gemeinden entsprechend an.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (3 Stimmen: Menghini-Inauen [Kommissionspräsidentin], Butzerin, Lehner; Sprecher: Butzerin) *und Regierung*
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Wir sind beim Abs. 5, und mit diesem neuen Absatz soll dem Grossen Rat die Kompetenz eingeräumt werden, ausserhalb einer ordentlichen Teilrevision des Schulgesetzes über die Höhe der Mindestjahresbesoldungssätze nach Art. 66 Abs. 1 zu entscheiden. Zu diesem Absatz gibt es einen Mehrheits- und einen Minderheitsantrag.

Standespräsidentin Hofmann: Der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist Grossrat Kasper. Ich gebe Ihnen das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich bin Mehrheitssprecher zum Art. 66, neuer Abs. 5. Die Mindestbesoldungssätze orientieren sich am konsolidierten Ostschweizer Mittel. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, nach Anhörung der Gemeinden periodisch die Neufestlegung der Sätze. Unter dem konsolidierten Ostschweizer Mittel verstehe ich die Grundlagen, die bei dieser Teilrevision angewendet wurden. Genau dieselben Kantone werden zur Berechnung auch in Zukunft herbeigezogen. Ich traue die Lohnfestlegung auch für die Lehrpersonen der Regierung unter Miteinbezug der Gemeinden zu. Die Anhörung der Gemeinden ist dabei der absolut zentrale Punkt, müssen doch die Gemeinden 90 Prozent dieser Kosten tragen. Die Gemeinden und die Regierung können dem Druck der Gewerkschaften sehr gut widerstehen. Davon bin ich überzeugt. Ist eine Realloohnerhöhung wirklich gerechtfertigt, wird diese von der Regierung zusammen mit den Gemeinden festgelegt und innert nützlicher Frist dem Grossen Rat im Budget vorgelegt.

Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wir haben die Möglichkeit, zu einer Reallohnanpassung hier im Grossen Rat Stellung zu nehmen und darüber abzustimmen.

Und müssten nicht eine Teilrevision oder Totalrevision vom Schulgesetz abwarten. Das würde dieser neue Absatz zulassen.

Standespräsidentin Hofmann: Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Butzerin.

Butzerin; Sprecher Kommissionsminderheit: Sie werden verstehen, dass ich einen gewissen Respekt habe, wenn ich wieder gegen Grossrat Kasper antreten muss. Wie der Redner der Kommissionsmehrheit, eben Grossrat Kasper, ausgeführt hat, soll im Art. 66 ein neuer Abs. 5 angefügt werden. Der verlangt, dass die Regierung die Mindestlöhne für Lehrpersonen periodisch überprüft und nach Anhörung von den Gemeinden Antrag an den Grossen Rat stellt, welcher dann definitiv über eventuelle Lohnanpassungen beschliesst. Das konsolidierte Ostschweizer Mittel, Grossrat Kasper hat es erwähnt, ist beim Lohnanpassungsprozess zu berücksichtigen.

Wenn Lohnanpassungen für Lehrpersonen gemacht werden sollen, gibt es für mich zwei klare Möglichkeiten. Entweder werden Anpassungen der Reallöhne für Lehrpersonen über das Gesetz geregelt, wie dies der geltenden Praxis entspricht. Wenn wir die fixen Zahlen der Mindestlöhne im Gesetz aufführen, was wir vorhin getan haben, haben wir meiner Meinung nach Änderungen über den Weg einer Teilrevision oder einer Totalrevision des Schulgesetzes abzuhandeln. Die zweite Möglichkeit wäre, die Bestimmung der Mindestbesoldungssätze in die Kompetenz der Regierung zu geben, und zwar in die volle Kompetenz. Diese hätte diese dann auf der Verordnungsstufe zu regeln. Unser Rat hätte dann keine Möglichkeit mehr, ausser über Vorstösse, auf die Lehrerlöhne Einfluss zu nehmen.

Der Vorschlag der Kommissionsmehrheit bildet für mich eine Mischlösung, oder wir könnten auch sagen einen Murks, wie ich das in der Eintretensdebatte gehört habe. Ich bevorzuge meine Variante, der ich jetzt auch zugestimmt habe. Die andere Variante, die zweite, die ich beschrieben habe, ist nicht Gegenstand dieser Diskussion, weil diesbezüglich von der Kommission kein Antrag vorliegt. Ich glaube oder bin sicher, dass es irgendwie möglich ist, dass bezüglich rechtsetzungstechnischen Anforderungen auch diese Variante möglich ist. Ich kann das aber nicht definitiv beurteilen, weil ich nicht Jurist bin. Aber meiner Meinung hat diese Variante, die die Mehrheit vorschlägt, in der Umsetzung gewisse Schwierigkeiten und ist problematisch. Ich habe mir überlegt, was die Folgen sein könnten, wenn die Kommissionsmehrheit mit ihrem Vorschlag durchdringt. Die Regierung müsste, sobald die Lehrerlöhne nicht mehr dem konsolidierten Ostschweizer Mittel entsprechen, aktiv werden und diese überprüfen. Anschliessend hätte sie die Stellungnahmen der Gemeinden einzuholen und dann dem Grossen Rat einen Antrag zu stellen. Meine Damen und Herren, meiner Meinung nach ein unpassender Prozess. Wenn man die Vernehmlassungen der Gemeinden und jene des Schulbehördenverbandes zur vorliegenden Teilrevision liest, ist es absolut nicht so, dass diese einer Anhebung der Mindestlohnsätze für Lehrpersonen mit Euphorie zustimmen. Das haben wir heute Vormittag gehört. Dies könnte dann bei künftigen Rücksprachen,

welche die Regierung mit den Gemeinden zu führen hat, nicht anders sein. Deshalb staune ich auch etwas, dass die SP und Vertreterinnen und Vertreter des LEGR auf die Mehrheitsvariante eingeschwenkt sind vom Politfuchs Kasper und das Risiko eingehen, dass die Regierung zuhänden des Grossen Rates einen Antrag ausarbeiten sollte oder muss, zu welchem nur die Gemeinden vernommen wurden. Machen wir auch hier keine Experimente, die nur zu Unübersichtlichkeit führen. Keine unnötigen Artikel und Absätze mit unvorhersehbaren Konsequenzen, auch an dieser Stelle nicht. Stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit und der Regierung. Sie leisten dabei einen Beitrag zu Klarheit und Transparenz. Frau Standespräsidentin, ich habe geschlossen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank Grossrat Butzerin. Nun dürfen Mitglieder der Kommission sprechen. Grossrat Epp.

Epp: Ich unterstütze hier die Kommissionsmehrheit. Quei artechel po giuridicamein forsa buca esser il non-plus-ultra, aber el ei praticabels. E sulet gliez ei impurtont. Per mei sto in artechel esser corrects, e la fin finala ei quei artechel vegnius dil departament correspondent. E cunzun survir agl intent e zuar da saver adattar quellas pagas flexiblamein, ed independentamein d'ina revisiun parziala. Nus savein buca aunc ina ga spitgar 12 onns tochen che la proxima revisiun vegn instradada. Quei ei semplamein memia ditg. Il problem ei la summa totala digl aulzament dallas pagas. Entras ils onns entochen ch'ei vegn mintgamai fatg ina revisiun. Quei ei per las vischnauncas strusch supportabel. La suandonta schligiazion ei: Sch'igl ei necessari, vegn la Regenza a giudicar las pagas tenor normas dalla media dils cantuns dalla Svizra Orientala, ella giudichescha pia quellas, ella consultescha las vischnauncas per siu meini e fa suenter ina proposta cun in messadi per mauns dil Cussegl grond. Ed jeu crei, quei simplifichescha ina massa e dat ina mass flexibilitad, senza stuer ir sur ina revisiun parziala da quella lescha or. Il davos stoi jeu dir: U fagein nus el futur dapli revisiuns parzialas da quella Lescha da scola, era sch'ei pertucca ina gada mo las pagas lu halt, quei che fa tenor miu manegiar strusch senn, ni che nus minimein il buordi finanziel per ina vischnaunca cun acceptar quei artechel pragmatic e sempel. Engraziell fetg pil sustegn dalla maioritad dalla cumission.

Dietrich: L'adattaziun proponida culla nova alinea egl artechel 66 creescha ina politica da pagas dallas persunas d'instrucziun pli moderna e pli flexibla, ch'ei dispert necessaria. Quei han las discussiuns e las decisiuns dils artechels precedents demussau claramain. Ina cumparegliazion cun biars auters cantuns muossa, che las adattaziuns dallas pagas da persunas d'instrucziun vegnan buc regladas en la lescha, mobein en l'ordinaziun. Quei model ei secumprovaus fetg bein, perquei che las pagas san aschia vegnir adattadas regularmein e tenor basegn. Il cantun Grischun ligia denton las pagas dallas persunas d'instrucziun vid la lescha, vul dir che midadas san succeder mo tras ina revisiun dalla lescha. Quei meina inevitablamein a pli lungas interrupziuns denter las adattaziuns ed ad in disequilibr ella relaziun cun autras

professiuns ni, sco nus vein viu, cun auters cantuns che stattan en concorrenza. Culla regulaziun proponida savessan las pagas vegnir adattadas pli regularmein ed en pass pli pigns, sche necessari – enstagl dalla pratica actuala cun adattaziuns pli raras e marcantamein pli grondas. Quei model porscha buc mo ina meglieraziun da planisaziun per las vischnauncas e per il cantun, el ei era pli transparents e pli gests per las personas direct pertuccadas. Culla nova regulaziun creein nus la pusseivladad da reagar, ni schizun dad agir proactivamein sin midadas el sector d'educaziun el marcau da lavur. Grazia alla procedura d'audiziun dallas vischnauncas survegnan era las instanzas responsablas dallas scolas ina vusch consultativa che contribuescha ad ina collaboraziun pli effizienta ch'includa era ils interess dallas vischnauncas a moda adequata. Cun quella alinea supplementara modernisein nus la politica da pagas per personas d'instrucziun, senza metter en damonda ils principis fundamentals da la participaziun democrata. Nus creein dapli flexibilitad, rinforzein il meini sco era la segirtad da planisaziun per las vischnauncas e mantenin el medem mument l'attraktivitad da nossas scolas. La nova regulaziun dat a nus la pusseivladad da rispunder proactivamein sin diversas sfidas, senza mintgamai stuer spitgar giu ina revisiun dalla lescha. Jeu supplicheschel perquei Vus tuts da sustener quella fetg buna e pragmatica novaziun che s'orientescha agl avegnir, cun sustener la gronda part dalla cumissium.

Standespräsidentin Hofmann: Weitere Mitglieder der KBK? Es gibt keine Wortmeldungen aus der Kommission. Somit ist das Mikrofon offen für das Plenum. Grossrat Loepfe.

Loepfe: Ich spreche mich dezidiert gegen die Lösung aus, welche die Kommissionsmehrheit uns hier vorschlägt. Was hier vorgeschlagen wird, ist, Kollege Butzerin hat es schon gesagt, nicht anders zu bezeichnen als ein gesetzestechnischer Murks. Wir schreiben Ziele für Mindestlöhne und Ziele ins selbe Gesetz und regeln dann noch die Reallohnanpassung an einer ansonsten notwendigen Teilrevision des Gesetzes vorbei.

Grundsätzlich regeln wir in kantonalen Gesetzen wichtige Angelegenheiten der kantonalen und untergeordneten Staatsebenen, welche dem fakultativen Referendum unterliegen. Damit hat das Volk, unser Souverän, die Möglichkeit, in den Gesetzgebungsprozess einzugreifen. Wenn wir die periodische Realloohnerhöhung nun in einem simplen Grossratsbeschluss im Rahmen der kantonalen Budgetbeschlussfassung auslagern, umgehen wir den korrekten Gesetzgebungsprozess. Und das Gesetz wird dann in den betroffenen Artikeln zu inhaltsleerem, totem Text. Der Bürger und die Bürgerin kann sich dann nicht mehr auf den Gesetzestext verlassen.

Für mich ist der Vorschlag der Kommissionsmehrheit zudem eine gesetzliche Überregulierung. Im Vorschlag der Kommissionsmehrheit wird ein Ziel vorgegeben, nämlich, dass die Mindestlöhne im Ostschweizer Mittel liegen sollen. Wenn wir das so gesetzlich festlegen würden, müssten wir die Umsetzung der Regierung in Form einer Besoldungsverordnung überlassen. Das wäre konsequent. Kollege Butzerin hat das auch schon gesagt.

Konsequent wäre auch, auf die Zielsetzung zu verzichten und die Mindestlöhne im Gesetz festzulegen. Dies, weil die Lehrpersonen zumeist Gemeindeangestellte sind und daher die Gemeinden durch unsere Gesetzgebung gebunden werden. Ich bin daher der Auffassung, dass der bisherige Weg gemäss Botschaft der richtige Weg ist. Was nicht konsequent ist, das Ziel und dann die genauen Werte der Mindestlöhne im Gesetz festzulegen und gesetzgeberisch meines Erachtens auf äusserst zweifelhafte Art und mit einem zweifelhaften Mechanismus für Realloohnerhöhungen einzuführen. Das ist meines Erachtens Feigheit unseres Rates vor der Teilrevision des Schulgesetzes. Wenn wir unsere Arbeit ernst nehmen und gesetzgeberisch sauber arbeiten, dürfen wir uns von den Teilrevisionen des Schulgesetzes nicht scheuen.

Die Begründung der Kommission, dass es zu lange dauere für die Teilrevision des Schulgesetzes, nämlich diesmal zwölf Jahre, da man genügend Revisionsgegenstände sammeln müsse, damit sich der Aufwand lohne, finde ich unannehmbar. Wenn wir vergleichen, wie oft unser Rat beispielsweise das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen, KPG, revidiert hat und noch revidieren wird, erscheint mir diese Begründung geradezu wie ein Hohn. Der Verzicht auf den gesetzgeberisch richtigen Prozess, nämlich dann eine Teilrevision des Schulgesetzes zeitgerecht durchzuführen, wenn es angezeigt ist, grenzt für mich an Arbeitsverweigerung. Entweder vom Departement, von der Regierung oder von unserem Rat, wer auch immer sich jetzt gerade betroffen fühlt. Und dies, weil man sich offenbar von zu vielen Forderungen des LEGR oder den Gemeinden oder von anderen Anspruchsgruppen fürchtet. Regierungsrat Parolini, Sie verglichen in Ihrem Eintretensvotum die Schulen Graubündens mit einem Supertanker. Aber auch ein Supertanker braucht öfters mal Steuerimpulse, um nicht aufs nächste Riff aufzulaufen. Und solche Steuerimpulse sind in diesem Fall eben kleinere Teilrevisionen des Schulgesetzes.

Ich fordere Sie alle auf, verzichten wir auf diesen von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagenen Murks. Machen wir unsere Arbeit als Parlament richtig und bleiben Sie bei der Botschaft beziehungsweise beim bestehenden Gesetz.

Kocher: Ich spreche mich entschieden, Kollege Tarzisi, da bist du mitgemeint, *Heiterkeit*, ich spreche mich entschieden gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit zu Art. 66 Abs. 5 aus. Denn diesem haften erhebliche rechtliche und politische Schwächen an und er bietet letztlich keine nachhaltige Lösung. Weshalb ist das so? Die Mindestbesoldungssätze orientieren sich am konsolidierten Ostschweizer Mittel. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat nach Anhörung der Gemeinden periodisch die Neufestlegung der Sätze. Wie ich höre, ist die Argumentation der Kommissionsmehrheit für diesen Artikel unter anderem, dass es unsinnig ist, jedes Mal eine Teilrevision des Schulgesetzes anzustreben, wenn lediglich die Löhne der Lehrpersonen angepasst werden sollen. Viele andere Kantone hätten es ja bereits in der Verordnung. Das ist richtig.

Nun gut, vorliegend wird ja gerade eben nicht beantragt, dass die Löhne in der Verordnung festgesetzt werden, was meines Erachtens auch wichtig und richtig ist. Denn es kann ja wohl nicht sein, dass die Regierung den Lohn bestimmt und die Gemeinden als Arbeitgeberinnen bezahlen müssen. Daher fehlt geht auch der Vergleich mit kantonalen Angestellten fehl. Dort ist der Kanton der Arbeitgeber und hat auch die Kosten zu tragen.

Nun zum geplanten Artikel. Bereits die Vorgeschichte zum Artikel war durchaus unterhaltsam oder mühsam. Niemand wusste anfangs so recht, wie dieser Artikel denn in der Praxis umgesetzt werden würde. Weder bei uns in der Fraktion, noch in anderen Fraktionen. Das ist immer ein guter Start für eine wunderbare Gesetzgebung, wenn wir nicht wissen, zu was wir ja oder nein sagen, oder jein. Ende letzte Woche wurden wir dann informiert, dass das Verfahren wie folgt ablaufen würde, und ich bin überzeugt, alle hier im Rat wissen es bis heute, oder wussten es bis heute nicht ganz: Mit diesem Artikel braucht es keine Teilrevision des Gesetzes. Dies ist mittlerweile klar. Wenn das Ostschweizer Mittel sich verändert, hört das EKUD die Gemeinden an. Wie diese Anhörung funktioniert, weiss ich nicht. Dann gelangt die Regierung, und Kollege Loepfe hat gesagt, über das Budget, das war auch mein Gedanke am Anfang, aber das wird nicht so funktionieren. Gemäss Auskunft des Amtes gelangt die Regierung mittels einer Botschaft an den Grossen Rat und zeigt, wie die neuen Sätze aussehen würden. Der Grosse Rat entscheidet dann unabhängig von einer Anpassung des Gesetzes. Die Mindestbesoldungssätze ergeben sich dann nicht mehr aus dem Gesetz, sondern aus den jeweiligen Botschaften, oder falls wir der Botschaft dann nicht entsprechen, aus den jeweiligen Grossratsprotokollen. Auch die Regelschulpauschalen aus Art. 72 sind dann nicht mehr aktuell im Gesetz, sondern in der Botschaft und dem Grossratsprotokoll.

Ein solches Verfahren bedeutet Nachfolgendes: Der geplante Artikel sieht keine Vernehmlassung mehr vor. Das bedeutet, dass relevante Akteure wie beispielsweise politische Parteien oder sonstige Verbände, z. B. auch der LEGR, von der Mitsprache ausgeschlossen werden. Lediglich die Gemeinden werden angehört. Das gefällt meinem Kollegen Hitsch Kasper, darum ist er auch so vehement dafür. Was dazu führt, dass die Botschaft, welche aufgrund der Rückmeldungen der Gemeinden verfasst wird, möglicherweise sehr einseitig abgefasst ist und im Rat somit einen schwierigen Stand hat. Und noch etwas, eine Anhörung ist keine Vernehmlassung. Die Regierung ist völlig frei, wie sie diese Anhörung gestalten möchte und inwiefern sie die Rückmeldungen berücksichtigen möchte oder eben nicht. Ein solches Vorgehen ist weder inklusiv noch demokratisch, sondern ein Rückschritt in der Qualität unserer gesetzgeberischen Verfahren. Zudem befinden wir uns dann auf einer Einbahnstrasse. Das heisst, wenn die Regierung etwas unternehmen möchte, wird etwas unternommen, wenn nicht, ja dann passiert auch nichts, weil die Regierung beantragt etwas beim Grossen Rat und nicht umgekehrt. Auch das Argument, dass man nicht weitere zwölf Jahre warten will, bis wieder eine Teilrevision des Schulgesetzes stattfindet und somit eine Anpassung der Mindestbe-

soldungssätze möglich wäre, lasse ich, wie Kollege Loepfe, nicht gelten. Die Regierung hat es jederzeit in der Hand, eine Botschaft für eine Teilrevision mit Inhalt Anpassung der Mindestbesoldungssätze in die Wege zu leiten. Oder auch der Grosse Rat hat die Möglichkeit, mittels eines Auftrags eine solche Anpassung zu forcieren. Solche Forderungen und sogar eine Forderung auf Totalrevision wurden bereits diese Session angesprochen.

Auch das Argument, dass Verfahren für eine Teilrevision länger und oder aufwändig sind, gilt nicht, Kollege Dietrich. Anstelle einer Vernehmlassung werden die Gemeinden angehört. Ich bin nun froh nach gestern, es gibt nur noch 100, die die Regierung anhören müsste. Eine schnelle Sache. Dann wird wie bei einer Gesetzesrevision eine Botschaft ausgearbeitet. Seien wir hier ehrlich, dieser Artikel führt keineswegs zu einer Vereinfachung oder einer Verschnellerung des Prozesses. Ich wage die Aussage, dass ein solches Verfahren erstens länger dauert und zweitens im Rat deutlich schlechtere Chancen hat, weil die verschiedenen Akteure sich nicht vorgängig vernehmen lassen konnten. Und ich bin mir auch nicht so sicher, ob dieser Antrag wirklich im Interesse der Lehrerschaft ist. Da habe ich es gleich mit meinem Walser Kollegen Butzerin, denn gerade die finanziell schwächeren Gemeinden werden sich bei der Anhörung wohl stets gegen eine weitere Anpassung der Mindestbesoldungssätze aussprechen. Kollege Schutz hat gerade gesagt, das sei ja gut. Sie sehen es. Gleichzeitig haben die reicheren Gemeinden stets die Möglichkeit, die Mindestbesoldung zu erhöhen, unabhängig von den Beschlüssen des Grossen Rates und daher möglicherweise auch kein Interesse, dass die Mindestbesoldungssätze kantonal erhöht werden. Denn auch unter den Gemeinden spielt der Wettbewerb. Jetzt wissen wir auch, warum Mehrheitssprecher Hitsch Kasper für diese Version ist. Die Verliererinnen und Verlierer werden die Lehrpersonen sein in ärmeren Gemeinden. Und an die Gemeindevertreterinnen hier im Parlament, ja, auch an Kollege Epp, euer Mitspracherecht könnt ihr viel konsequenter bei einer Gesetzesrevision im Rat ausüben. Und die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Gemeindevertreterinnen hier im Rat sehr gut vertreten sind und keine Scheu haben, ihre Anliegen klar zum Ausdruck zu bringen. Dieser Antrag der Kommissionsmehrheit schafft mehr Probleme als er löst. Er führt zu rechtlicher Unsicherheit, schlechter Gesetzgebung und einer Verschärfung der Ungleichheit zwischen den Gemeinden. Ich appelliere an Sie, stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit.

Koch: Ich staune nun doch, wenn Gemeindevertreter hier davon sprechen, dass sie warten mussten bis zu zwölf Jahre, bis sie eine Lohnanpassung vornehmen können. Dann weiss ich nicht, wie Sie auf diese Idee kommen. Wir sprechen von Mindestbesoldungssätzen. Sie haben immer die Möglichkeit, das zu machen, jederzeit, Kollege Epp. Sie können nach Hause gehen und können den Lohn anheben. Diese Möglichkeit haben Sie. Aber wissen Sie, was der grosse Unterschied ist? Sie müssen in Ihrer Gemeinde nachher die Verantwortung vor der Bevölkerung vor Ort tragen für das, was Sie gemacht

haben. Wenn man jetzt hier geht und diesen Teilautomatismus zumindest einführt, kann man sich wieder dahinter verstecken und sagen, der böse Kanton, und da sprechen wir nachher, wenn wir über die Regelschulpauschale dann eben noch sprechen nochmals davon, der böse Kanton hat uns das verursacht und nicht wir. Es ist doch unsere Verantwortung, hier als Parlament darüber zu sprechen.

Und ich gehe noch weiter als die Ausführungen von Kollegin Kocher. Ich bin der Überzeugung, und steht eben nicht im Gesetz, wir brauchen nicht einmal eine Botschaft, um das nachher anzupassen. Sondern schlussendlich wird es so passieren, dass wir wahrscheinlich irgendwo im Budget drin einen weiteren Antrag haben, der heisst, die Pauschalen sind zu erhöhen. Die Mindestlöhne sind so anzupassen. Und wir stimmen, ich glaube es waren irgendwie 16 Anträge oder 15 Anträge, über die wir in globo abgestimmt haben. Wir stimmen dann darüber ab und das Thema ist vom Tisch. Und wir haben nach Gesetz den Prozess eingehalten.

Und die Mitsprache der Gemeinden, mich würde dann Wunder nehmen, wie der Kanton das gewichtet. Aufgrund der Anzahl Gemeinden, die ein Feedback geben? Aufgrund der Anzahl der angestellten Lehrpersonen in den Gemeinden und dann eine Gewichtung vornehmen? Wir wissen das alles nicht. Es ist doch unsere Verantwortung, wenn wir über diese Mindestlöhne, über die Mindestbesoldung sprechen, das hier festzulegen und das nicht irgendwo an irgendein Gefäss zu delegieren, das wir nicht mehr kontrollieren können. Also ich glaube wirklich, hier dürfen wir nicht mitmachen und das aus der Hand geben. Das ist unsere Verantwortung. Und wenn ich dann noch lese, Art. 71 neuer Absatz, dass es dann auch noch im Finanzierungsverhältnis zwischen Kanton und Gemeinden entsprechend immer mitgeht, dann ziehen wir das Problem der Regelschulpauschale, das wir nachher noch klären werden, immer mit. Die wird dann einfach mit erhöht. Der Kanton muss dann immer mitfinanzieren. Für die Gemeinden ist das dann schon auch okay. Der Gap bleibt immer gleich. Wir ziehen einfach immer mit und haben den Automatismus geschaffen, und das geht einfach so weiter. Und das ist das, worauf ich schon den ganzen Tag in meinen Voten hinweise. Da müssen wir doch irgendwann Stopp sagen. Sie wollten heute nicht mit mir mitmachen. Aber mindestens die Verantwortung müssen wir doch bei uns behalten, um zu sagen, jetzt ist genug. Und hier hoffe ich wirklich, dass ich dann eine Mehrheit bekomme, dass wir diese Verantwortung für uns behalten. Stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu.

Cramer: Ich habe lange zugewartet mit Drücken, weil ich wollte schauen, ob Bruno Claus vor mir drückt. *Heiterkeit.* Jetzt hat es mich zuerst erwischt. Ich kann mich aber kurzhalten. Die Zielsetzung der Kommissionsmehrheit ist für mich verständlich. Die Zielsetzung nämlich, dass man periodisch die Mindestbesoldungssätze anschaut. Aber den Weg, den man gewählt hat hier mit dieser Formulierung in Art. 66 Abs. 5, das ist ein gesetzgeberisches Unding. Das ist ein gesetzgeberisches Unding, so geht es einfach nicht. Wir haben von Kollegin Kocher gehört, wie allenfalls eine solche Anpassung

aussehen könnte. Grossrat Koch hat einen anderen Weg skizziert. Letztendlich kaufen wir hier die Katze im Sack. Wir wissen nicht, wie das tatsächlich umgesetzt wird, und deshalb, so geht es nicht. Wir haben uns entschieden, in Art. 66 festzulegen, wie die Mindestbesoldungssätze der Lehrerinnen und Lehrer aussehen und zwar auf Gesetzesstufe. Wir haben sie auf Gesetzesstufe festgelegt, und deshalb müssen wir auch auf Gesetzesstufe diese wieder anpassen, wenn sich eine Anpassung rechtfertigt. Das soll man periodisch anschauen, da gehe ich mit Ihnen einig. Aber halten wir unsere demokratischen Prozesse hier in diesem Rat ein. Denn vor allem eins, und das ist mir ganz wichtig, Gesetze unterstehen dem fakultativen Referendum im Kanton Graubünden. Wenn wir den Weg der Kommissionsmehrheit gehen, entziehen wir der Bevölkerung das fakultative Referendum und das geht nicht. Das wäre aus meiner Sicht verfassungswidrig. Lehnen Sie deshalb den Vorschlag der Kommissionsmehrheit ab und folgen Sie der Kommissionsminderheit.

Claus: Es ist tatsächlich so, dass wir uns inhaltlich natürlich sehr einig sind, Herr Cramer und auch Frau Kocher. Es ist, und auch natürlich mit Herrn Loepfe bin ich einig, aber aus ganz unterschiedlichen Gründen.

Die erste Frage, die wir uns hier stellen müssen, und das ist die Kernfrage, was wollen Sie in diesem Grossen Rat mit dieser Bestimmung wirklich. Wollen Sie der Regierung die Festlegung dieser Periodizitäten usw. überlassen, dann müssen Sie der Regierung diese Kompetenz geben. Ich glaube nicht, dass das hier drin mehrheitsfähig ist. Wenn Sie es tun wollen, brauchen Sie dazu eine Gesetzesanpassung, und zwar eine, die auch der guten Gesetzgebung entspricht. Gute Gesetzgebung tönt relativ jovial, ist aber ein technischer Begriff aus der Juristerei. Und wenn wir diesen technischen Begriff hier nur zumindest anwenden wollen, oder wenn ein, ich würde sagen, einer im zweiten Semester, der Jus studiert, diesen hier anwenden möchte, dann kann er diesen Artikel, den die Kommissionsmehrheit hier vorschlägt, nicht gutheissen. Mit den geringsten juristischen Kenntnissen müssen Sie hier feststellen, dass dieser Artikel nur für Unsicherheit sorgt. Er ist unklar, er klärt nicht einmal die genauen Kompetenzen, geschweige denn klärt er das Verfahren, wie vorgegangen werden soll. Hier kann ich nur auf Kocher und Cramer verweisen. Es geht nicht auf diese Art und Weise. Und ich bitte den Grossen Rat, bei der Gesetzgebung vorsichtig zu sein, die Gesetzgebung einzuhalten und eben auch die dazugehörigen Formalien, auch wenn es manchmal schwerfällt. Es tut mir leid, Kollege Kasper, aber diesmal ist es im Gegensatz zu gestern sehr ernst. *Heiterkeit.* Sie werden mich jetzt noch fragen, Frau Standespräsidentin, ob ich mit der Minderheit gehen will. Ich hoffe, Sie alle tun dies auch. Klären wir das sauber und machen wir eine Teilrevision, dann können wir trefflich über die Details diskutieren, aber nicht so hopp hopp und schnell.

Standespräsidentin Hofmann: Gerade das wollte ich Sie nicht fragen, Grossrat Claus, sondern, ob Sie fertig gesprochen haben. *Heiterkeit.* Gut, dann ist das jetzt klar. Ich sehe keine weiteren Meldungen aus dem Rat. Darum

kann ich jetzt das Wort Regierungspräsident Parolini geben.

Regierungspräsident Parolini: Sie sehen, die Regierung ist bei der Kommissionsminderheit. Wir sind bei der Botschaft. Wir hatten das nicht vorgesehen, obwohl, in der Vernehmlassung wurde das natürlich thematisiert. Und in der Kommissionssitzung wurde dieses Thema explizit angesprochen und der Wunsch geäussert, wir sollen einen Vorschlag, einen möglichen, akzeptablen Vorschlag unterbreiten. Dem sind wir gefolgt. Wir haben diesen Vorschlag vom Departement aus formuliert in Absprache mit dem Finanzdepartement. Wir haben es auch der Regierung unterbreitet, und wir haben es der Kommission zur Verfügung gestellt.

Die Frage, ob man es nicht auf Verordnungsebene regeln kann und die ganze Kompetenz der Regierung übergeben kann, die wurde intern klar verneint. Es ist eine zu wichtige Bestimmung, um nichts davon im Gesetz zu regeln. Und von daher kam eben dieser Vorschlag, dass man so vorgehen könnte. Und der Ablauf wäre an sich schon klar, wie es laufen würde. Das EKUD würde dann die Gemeinden periodisch, was das auch immer heisst, zu einem möglichen Antrag vorgängig anhören. Und wie die Gemeinden sich dann äussern, Grossrat Butzerin, ja, wir wären dann gespannt, in welche Richtung die Gemeinden sich äussern, und wie stark gewichtet die Meinung der Gemeinden dann ist im Vorschlag, der schlussendlich dann dem Grossen Rat in Form einer Botschaft, es wäre eine Botschaft, die dem Grossen Rat unterbreitet würde, und der Grosse Rat müsste entscheiden. Aber ich sehe, der Grosse Rat hat Angst vor der eigenen Verantwortung. Ihr wollt diesen Weg nicht, okay, nehmen wir, oder einige Votanten, die sich so geäussert haben, wollen das in diesem Sinne nicht.

Wir sehen Vor- und Nachteile für diese verschiedenen Varianten. Aber es ist ganz klar, es wäre keine Teilrevision. Das heisst, im Gesetz, das dann in der Gesetzesammlung figuriert, verabschiedet im Jahr 2024, würde keine Korrektur vorgenommen werden in diesen zwei Artikeln bezüglich den Zahlen, sondern das würde dann in der Botschaft, die wir unterbreiten, figurieren, das würde dann im Grossratsprotokoll figurieren und auch im Budget für das folgende Jahr. Dort würden diese neuen Ansätze dann erscheinen. Und ja, Sie müssen jetzt entscheiden. Es ist schon so, bei einer Teilrevision werden nicht nur die Gemeinden, sondern dann haben auch alle anderen Partner das Recht, angehört zu werden und sich vernehmen zu lassen, bezüglich der Frage, ob eine Anhörung auch eine Vernehmlassung ist. Für mich besteht da kein Unterschied. Aber natürlich, da wäre nur die Anhörung der Gemeinden und nicht eine öffentliche für alle. Das ist ein Unterschied, dem ist so. Und ich würde meinen, ja, Sie müssen jetzt entscheiden.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich den Sprecher der Minderheit an, ob er noch einmal das Wort wünscht. Grossrat Butzerin.

Butzerin; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich sage nicht mehr viel. Das meiste ist gesagt, juristisch abge-

handelt, juristisch ein Unsinn, wenn wir das hineinbringen. Eine Bemerkung an Regierungspräsident Parolini habe ich noch. Ich glaube, in den letzten Tagen hätten Sie bemerken müssen, dass wir keine Angst haben vor der Verantwortung in diesem Rat. Ich habe keine. Nein, da sehen Sie Gespenster, Herr Regierungspräsident. *Heiterkeit.* Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Hofmann: Somit erhält der Sprecher der Kommissionsmehrheit nochmal das Wort.

Kasper; Sprecher Kommissionsmehrheit: Jetzt wird es schwierig. *Heiterkeit.* Kollegin Kocher unterstellt mir, ich sei für diese Lösung, damit die Löhne für die Lehrpersonen gesenkt werden können. Das ist nicht wahr, höchst unfair, Kollegin Kocher. Ich könnte dich erinnern, wie du gestimmt hast vorher. Gut, der Vorschlag wird von unseren Juristen in diesem Rat ziemlich zerpfückt. Trotzdem, stimmen Sie mit der Kommissionsmehrheit. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Wie der Regierungspräsident bereits bemerkt hat, führt kein Weg an der Entscheidung vorbei und wir kommen nun zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, möge sich jetzt bitte erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer der Kommissionsminderheit folgen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Das Ergebnis sieht folgendermassen aus: Die Kommissionsmehrheit hat 28 Stimmen erhalten, die Kommissionsminderheit 74 Stimmen und es gab 6 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit und Regierung mit 74 zu 28 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen zum nächsten Artikel, Art. 72. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 72 Abs. 2

a) Antrag Kommission

Ändern wie folgt:

- a) Kindergarten- und Primarstufe: Fr. **1266.–**
- b) Sekundarstufe I:
 - 1. Realschule Fr. **1900.–**
 - 2. Sekundarschule Fr. **1820.–**

b) Antrag Regierung

Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Bei Art. 72 geht es um die Regelschulpauschale. Mittels Erhöhung der Regelschulpauschalen beteiligt sich der Kanton gemäss Botschaft im Umfang von rund 2,5 Millionen Franken an den Mehraufwendungen der Schulgemeinden. Die Kostenbeteiligung erfolgt konkret über die Erhöhung der Regelschulpauschalen auf den drei Schulstufen gemäss Art. 72 Abs. 2 Schulgesetz. Der Ansatz

der Botschaft für die Mehrkosten basiert auf der Übernahme von zehn Prozent der allgemeinen Kosten durch den Kanton, was dem bestehenden Finanzierungsverhältnis der effektiven Kosten für die Volksschule entspricht, sowie auf der vollständigen Übernahme von spezifischen Beiträgen durch den Kanton, z. B. für den Bereich ICT, also Informations- und Kommunikationstechnologien. Daraus resultiert nun für die Mehrkosten der Teilrevision ein Finanzierungsverhältnis von 70 Prozent zu Lasten der Schulgemeinden und 30 Prozent zu Lasten des Kantons.

Hier gibt es einen Antrag der Kommission und ich spreche nun zu diesem Antrag. Die Kommission hat sich intensiv mit der Frage der Kostenteilung befasst und ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass sich der Kanton mit einem höheren Anteil an den Mehrkosten beteiligen soll. Viele Gemeinden stossen mit den Kosten der Volksschule an ihre finanziellen Grenzen. Diese Teilrevision führt bei den Gemeinden zu massiven Mehrkosten und damit wird der finanzielle Handlungsspielraum eingeschränkt. Höhere Kosten könnten deshalb sogar gegenteilige Effekte verursachen, indem Bildungsangebote gekürzt werden müssten, z. B. durch Klassenzusammenlegungen oder dem Abbau von Wahlfächern. Der Schuss könnte also auch nach hinten losgehen. Mit der von der Kommission vorgeschlagenen Erhöhung der Regelschulpauschalen auf den drei Schulstufen um je 200 Franken erhöht sich die Beteiligung des Kantons an den Mehrkosten um rund 3,7 Millionen Franken. Damit würde der Kanton knapp 50 Prozent der Mehrkosten dieser Teilrevision übernehmen und die Gemeinden könnten etwas entlastet werden. Auf das Finanzierungsverhältnis der Gesamtkosten der Volksschule hätte dies eine minimale Auswirkung, wie Berechnungen des EKUD zeigen. Und zwar würde sich das Verhältnis, gestützt auf den letzten verfügbaren Zahlen, also jene von 2023, um 0,16 Prozent zu Gunsten der Schulgemeinden beziehungsweise politischen Gemeinden gegenüber dem Kanton ändern. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission, dieser Regelschulpauschalenerhöhung von 200 Franken zuzustimmen.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der KBK? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Föhn, Sie haben das Wort.

Föhn: Jetzt geht es langsam zum Schluss mit der gesamten Schulgesetzesrevision. Und wir wissen, dass wir mit recht hohen Kosten für den Kanton, aber auch für die Gemeinden rechnen müssen. Mit der vorliegenden Gesetzesrevision entstehen aber nicht nur bei den Gemeinden massive Mehrkosten, sondern ich möchte jetzt mal die Chance packen und Ihnen so die verschiedenen Zusammenhänge in den Gemeinden aufzeigen. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass wir gut 1000 Schülerinnen und Schüler haben. Und wir rechnen mit etwa 600 000 bis 900 000 Franken Mehrkosten mit dieser Gesetzesrevision. Vorher haben wir gehört von der Kommissionspräsidentin Menghini, dass der Kanton zehn Prozent übernehmen möchte. Ich habe es rasch ausgerechnet. Die Gesamtkosten, was der Kanton übernehmen möchte auch

mit den 200 Franken Mehrkosten wie beantragt, sind es nur ungefähr sieben Prozent von unseren Kosten in unserer Gemeinde. Also nicht die zehn Prozent, wie der Kanton vorgeschlagen hat. Das waren noch Berechnungen von früher, von der letzten Gesetzesrevision. Und jetzt noch zurück zu diesen 600 000 bis 900 000 Franken Mehrkosten in unserer Gemeinde. Das sind bei uns fünf Steuerprozent von natürlichen Personen. Das ist sehr viel für unsere Gemeinde. Das heisst, wenn wir diese Gesamtrevision nachher übernehmen müssen, müssen wir ganz klar mit den Steuern rauf.

Jetzt möchte ich aber noch ein paar andere Themen anschneiden. Und zwar, wir haben kürzlich in unserer Gemeinde ausgerechnet, was nur alleine die Abzüge der Eltern für die Schüler ausmachen. Und zwar die Steuerabzüge bei natürlichen Personen. Das sind bei unserer Gemeinde ziemlich genau drei Millionen Franken, wo wir weniger kriegen im Gegensatz zu anderen Gemeinden, die weniger Schüler haben. Wir haben ein Schülerwachstum in den letzten zehn Jahren von 27 Prozent, ein Bevölkerungswachstum von 7 Prozent. Also Schüler sind massiv mehr gestiegen als die Bevölkerung. Bevölkerung ist eigentlich perfekt mit 0,7 Prozent pro Jahr, aber die 27 Prozent Schüler, für uns sind das natürlich massive Mehrkosten.

Und jetzt möchte ich noch ein anderes Thema anschneiden, liebe Kolleginnen und Kollegen. Jede Gemeinde hat jetzt über die Nutzungsplanung die Möglichkeit für Familien entsprechend mehr oder weniger Bauflächen zur Verfügung zu stellen. Und zwar mit dem neuen Raumplanungsgesetz, das wir seit dem 2013 haben, können wir bei Neueinzonungen, Arealpläne, Quartierpläne vornehmen und entsprechend die Anforderungen dort drin festlegen. Und wenn dann nachher die Zentrumsgemeinden keine Wohnung mehr bauen wollen für Familien, nur, dass sie nicht noch mehr Schülerkosten haben, dann denke ich, hat der ganze Kanton irgendwann mal ein Problem. Und das ist wirklich möglich, das müssen Sie verstehen. Und dann müssen wir mindestens mit diesen 200 Franken, denke ich, rauf, wo jetzt auch vorgeschlagen sind, dass wir das nachher, diese Bildungskosten besser in den Griff bekommen, auch in den Gemeinden. Die Bildungskosten sind im Verhältnis zu den anderen Kosten in den Gemeinden überproportional gestiegen in den letzten Jahren. Und zwar von der letzten Schulgesetzesrevision sind die Kosten massiv mehr gestiegen als damals angenommen, massiv mehr. Und so denke ich, müssen wir auch für kinderreiche Familien, kinderreiche Gemeinden auch ein Auge haben, also Rücksicht nehmen und entsprechend stelle ich wirklich auch den Antrag, dass wir den 200 Franken Mehrkosten, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, den auch zustimmen.

Danuser (Cazis): Da wir nun die Löhne auf allen Stufen angepasst haben, bin ich jetzt auch dafür, dass die Regelpauschale entsprechend angepasst wird. Ich weiss, dass dies eine Anpassung mit Schönheitsfehlern ist. Jedoch wurde die Teilrevision leider nicht so umfassend organisiert, dass auch der Finanzausgleich in diesem Bereich angepasst werden konnte. Ich hätte diese Möglichkeit gerne gesehen. Daher sehe ich mich richtigge-

hend dazu gezwungen, für die Gemeinden eine Abschwächung der Mehrkosten zu fordern. Die Kompensation der vorhin angepassten Löhne muss darum über die Regelpauschale entschärft werden. Somit stelle ich den Antrag, den Vorschlag zur Erhöhung der Regelpauschale der Kommissionsmehrheit nochmals um 200 Franken zu erhöhen. Das bedeutet beim Kindergarten und der Primarstufe 1466 Franken, bei der Realschule 2100 Franken und bei der Sekundarschule 2020 Franken. Ich wünsche mir, dass dieser Antrag unterstützt wird. Hier könnten wir die Gemeinden unterstützen.

Antrag Danuser (Cazis)

Ändern wie folgt:

a) Kindergarten- und Primarstufe: Fr. **1466.–**

b) Sekundarstufe I:

1. Realschule Fr. **2100.–**

2. Sekundarschule Fr. **2020.–**

Bettinaglio: Nun sind wir bei einem Punkt angelangt, der insbesondere mich persönlich stört. Und Sie werden merken, dass ich da auch nicht wirklich repräsentativ für meine Fraktion bin. Wie von der Kommissionspräsidentin erläutert, werden 50 Prozent der Kosten der Teilrevision vom Kanton getragen. Es spielt dann für mich keine Rolle, dass es an den Gesamtkosten nur einen marginalen Effekt hat. Wir haben uns auf einen Kostenteiler geeinigt und sollten uns auch daran halten. Für den Kanton ist es eine wesentliche Mehrbelastung. Es kann nicht sein, dass wir zuerst durch die Anhebung der Löhne die Kosten insgesamt deutlich ansteigen lassen und anschliessend erwartet wird, dass der Kanton diese Mehrkosten über die Regelpauschale abweichend vom vereinbarten Verteilschlüssel trägt. Das ist aus meiner Sicht ein Sündenfall in der Finanzierung und verstösst aus meiner ganz persönlichen Sicht gegen den Richtwert Nummer 7, nämlich Lastenverschiebungen zu vermeiden. Da macht es mich schon etwas hellhörig. Wir haben die Richtwerte erst gerade besprochen im Februar dieses Jahres. Sie wurden einstimmig verabschiedet. Da wundert es mich, dass Aussagen während der Budgetdebatte fallen, dass der Richtwert Nummer 3 überprüft werden sollte und nun beim Volksschulgesetz einstimmig in der Kommission eine Lastenverschiebung beschlossen wird. Ich bin der Meinung, dass wir die Richtwerte diskutiert und beschlossen haben. Und dann sollten wir hier im Grossen Rat und auch in der Kommissionsarbeit uns an diese Richtwerte halten. Ich kann Kollege Danuser verstehen. Jede Gemeinde hat ihre eigene Ausgangslage. Es ist auch so, dass viele Gemeinden Mühe haben, die Schule zu finanzieren. Aber wir treffen hier eine Regelung für den ganzen Kanton, für alle Schulträgerschaften. Und deshalb kann ich nicht nachvollziehen, dass wir mit der Giesskanne hier noch mehr Geld verteilen möchten. Bitte lehnen Sie die Erhöhung der Regelpauschale ab.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungsrat... Grossrat Hohl, Entschuldigung.

Hohl: Das wollen Sie nicht wirklich. *Heiterkeit.* Aber, ja, ich habe mich ja schon einmal zum Schulgesetz geäussert, wo es um die Gemeindeautonomie ging und jetzt

wird es für mich doch absurd und gleichzeitig auch demaskierend. Ich bin schon vom Vorschlag der Kommission völlig überrascht gewesen, als ich durch das Gesetz und durch das Protokoll der Kommission gegangen bin. Kollege Bettinaglio hat ausgeführt, Richtwert 7, wir hatten diese Session eine Budgetdebatte, wo auch die Voten kamen Ausgaben beim Kanton usw. Ich sage es nochmal, wir sind hier im Kantonsparlament. Und es ist natürlich gut, wenn wir auch die Gemeinden hier angemessen berücksichtigen. Aber was jetzt abgeht, das geht schlichtweg nicht. Die Kommission, was die Kommission macht, ist unredlich, aber was Sie, Grossrat Danuser hier noch verlangen, das ist fast schon schamlos. Einerseits sind Sie als Gemeindevertreter, und da zähle ich andere massgebende Gemeindevertreter, vor allem aus dem bürgerlichen Lager, die Linken nehme ich aus, die sind immer gegen Gemeindeautonomie, wollen alles hier in Chur für alle beschliessen, das ist kein Problem. Aber gerade die bürgerlichen Gemeindevertreter sind für Gemeindeautonomie. Und jetzt haben Sie die ganze Zeit die Gemeindeautonomie mit Füßen getreten, die Kosten ad absurdum hochgeschraubt für alle, für alle einfach hochgeschraubt, und jetzt haben wir das Problem, wie hat es geheissen, ja vielleicht können es nicht alle Gemeinden bezahlen und es kann dann ja in einem negativen Effekt resultieren.

Ja, genau, das ist in der Tat so. Das war aber auch schon absehbar. Und jetzt, genau die gleichen Leute, die die Kosten hochgeschraubt haben, sagen, ja, die Gemeinden können es sich nicht mehr leisten, was der Kanton hier entschieden hat, da brauchen wir jetzt unbedingt eine grössere Schülerpauschale. Das geht so schlichtweg nicht. Ich bin völlig schockiert. Natürlich, wenn Sie den Gemeindefinanzbericht anschauen, das Gejammer der Gemeinden geht gar nicht, wenn Sie schauen, was wir dort für Zahlen haben. Ich bin einverstanden, dass es einzelne Gemeinden gibt, die vielleicht Schwierigkeiten haben, die auch im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie ihre Steuerlast vielleicht mal erhöhen müssen im Gegensatz zu dem, was sie in den letzten Jahren laufend gemacht haben, nämlich die Steuerlasten gesenkt haben. Das ist legitim und dafür haben wir die Gemeindeautonomien. Aber ihnen geht es im Grossen und Ganzen gut. Und wenn Sie jetzt der Ansicht sind, wir müssen höhere Löhne zahlen, wir müssen mehr entlasten, dann leben Sie bitte auch mit den Konsequenzen. Aber es ist schon so, mit vollen Hosen lässt sich gut stinken. *Heiterkeit.* Ich bin wirklich, wirklich schockiert und ich bitte Sie dringend, dieses Spiel hier nicht weiter mitzuspielen, denn es geht nicht, dass wir das Budget besprechen, die Ausgaben kritisieren, die Richtwerte anmahnen und in der gleichen Session begehen wir einen Sündenfall par excellence.

Roffler: Ich schätze es, dass ich in einer Gemeinde zu Hause bin, wo viele Schülerinnen und Schüler leben, aber auch viele Jugendliche sich zu Hause fühlen. Der Regierungspräsident betonte mehrfach, wie wichtig die Bildung ist. Und genau das darf auch dem Kanton etwas wert sein. Und was etwas wert ist, darf auch etwas kosten. Ich unterstütze den Vorschlag der Kommission, da es eine Verteilung nicht mit der Giesskanne ist, sondern

eine sinnvolle und faire Verteilung. Deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie mit einer grossen Mehrheit den Vorschlag der Kommission.

Koch: Ich muss mich jetzt wirklich etwas konzentrieren, wenn ich den Anstand und die Würde dieses Rates behalten will. Denn das, was wir hier jetzt machen und mit dem zusätzlichen Antrag von Kollege Danuser, dann sind für mich die Worte, die heute gefallen sind, Hohn, feige, Affront und schamlos, wirklich noch milde ausgedrückt. Wir haben ein Problem verursacht. Es wurde grossmehrheitlich mitgetragen. Auf viele der Punkte, die Sie jetzt in Ihren Voten eingebracht haben, haben wir immer wieder hingewiesen und wir haben immer wieder hingewiesen, dass wir über minimalste Anforderungen diskutieren. Und wenn jetzt ein Gemeindepräsident einer grossen Gemeinde kommt und uns sagt, wir müssten das halt schon verstehen, wie das ist mit den Kinderabzügen in einer Gemeinde, in der es noch viele Kinder gibt, dann hört für mich, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, wirklich jedes Verständnis, aber jedes Verständnis auf. Wir machen bewusst in diesem Rat immer wieder Familien- und Steuerpolitik. Und wir geben uns wirklich Mühe, attraktiv zu sein. Aber wenn wir solche Argumente in dieser Diskussion in das Feld führen und dann noch die Bodenpolitik miteinbringen und die Gemeinden dort in die Verantwortung nehmen wollen, es tut mir leid, ich habe kein Verständnis mehr. Ich verstehe das wirklich nicht. Vielleicht bin auch ich das Problem. Das mag sein. *Heiterkeit.* Wahrscheinlich, ist schon den halben Tag so. Nein, aber das müssen Sie mir einfach lassen. Wir haben ein Problem verursacht und wir gehen jetzt hier wirklich einen sehr, sehr geringen Weg, mit dem, was wir hier versuchen. Und das ist keine ehrliche und redliche Politik mehr.

Und was dann noch dazukommt, wenn wir dann einfach das Gefühl haben, wenn wir die Lasten zum Kanton verschieben, ist das Problem für uns weg. Wir sprechen eben von Mindersteuereinnahmen in den Gemeinden. Nicht ich, würde ich mich nicht getrauen in diesem Fall bei der Familienpolitik. Erstaunt mich noch, dass das aus so genannten Familienpartei kommt. Aber ich würde mich das nicht getrauen. Aber von was leben wir denn im Kanton? Eben auch vom Steuerfranken. Es ist genau das gleiche Geld, das wir hier hin- und verteilen. Und wir waren uns am Montag und Dienstag noch einig, dass wir die Abhängigkeit von Bundesgeldern reduzieren wollen beim Kanton. Und wir kommen jetzt einfach und sagen, wir schieben die Verantwortung weg. Wir nehmen viel, schieben die Verantwortung dann zum Kanton. Ja, wie wollen Sie das denn längerfristig noch machen? Das wird nicht funktionieren. Und hier bin ich wirklich mit Kollege Hohl, wir müssen die Verantwortung dann vor Ort übernehmen und sagen, wir haben in den letzten 20 Jahren attraktiven Steuerwettbewerb in den Gemeinden gehabt. Wir konnten teilweise attraktive Steuerpolitik machen. Aber jetzt müssen wir halt auch die Grösse haben, nämlich hier drin sagen, wir wollen mit der Besoldung hoch. Wir wollen attraktiv sein für die Lehrpersonen, dass wir das auch wieder dort in den Gemeinden dann finanzieren und nicht einfach sagen, Kanton du musst jetzt. Das funktioniert nicht. Und so werden wir

unsere übergeordneten Zielsetzungen nie erreichen können. Lehnen Sie in diesem Sinn wirklich diese zwei Anträge ab und bleiben Sie bei der Botschaft.

Loepfe: Herr Koch fragt sich, ob er das Problem sei. Er ist nicht das Problem der Schule. Er ist das Problem dieser Beratung. *Heiterkeit.* Aber ich möchte Herrn Koch und Herrn Hohl ein bisschen aufklären, was Herr Föhn eigentlich sagen wollte. Es geht um die kinderreichen Gemeinden. Und die kinderreichen Gemeinden, was Sie sagen, oder wenn wir Ihren Vorschlägen allen gefolgt wären, was wir nicht getan haben, dann würde das bedeuten, dass die kinderreichen Gemeinden eine schlechtere Ausbildung zur Verfügung stellen müssen. Weil sie nicht anders können. Weil wir dann die Werte so tief gelassen haben und die anderen, die sich das leisten können, hätten den Wettbewerb ausgelöst. Wir haben einen Fachkräftemangel und das bedeutet dann, dass wir durch unsere schlechteren Attraktivitätswerte bei den Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen nicht mehr mithalten können. So haben wir jetzt festgesetzt, dass wir einigermaßen gleich lange Spiesse haben. Das bedeutet, dass die Qualität der Ausbildung überall in etwa gleich sein wird. Natürlich kann man das immer auf Personen beziehen, wie gut eine Lehrperson ist, was auch immer. Aber wir haben die gleiche Grundstruktur, die gleichen Grundbedingungen.

Aber was unser Problem ist, ist, dass diejenigen, die viele Kinder haben, etwas für diesen Kanton tun. Und wir nicht dafür entgolten werden. Wir tun etwas, indem wir die zukünftigen Fachkräfte zur Verfügung stellen. Wir tun dies, indem wir dafür sorgen, dass unser Kanton in der Bevölkerungszahl nicht rückwärtsgeht. Und wir zahlen es dann noch mehrheitlich mit unseren eigenen Steuern, kommunal. Das heisst, diejenigen Eltern, die etwas für den gesamten Kanton tun, müssen das dann auch noch selbst zahlen. Das ist das Problem der kinderreichen Gemeinden. Und das lösen Sie mit Ihren Vorschlägen, die Sie hier präsentiert haben, eben nicht.

Wo ich sehr, sehr unglücklich bin, ist, dass bei der Botschaft nicht eine Fremdänderung zum Finanzausgleich gekommen ist. Weil ich verstehe diese Aussage, dass man mit der Pauschale eine Giesskanne hat. Die verstehe ich bis zu einem gewissen Grad. Weil dann kriegen auch diejenigen Schulen etwas und diejenigen Gemeinden etwas, die es eigentlich im Grunde nicht wirklich bräuchten. Aber diejenigen, die es bräuchten, können in dieser Vorlage das nur bekommen und ausschliesslich bekommen über die Fallpauschale, weil wir hier eben keine Fremdänderung beim Finanzausgleich haben. Hätten wir diesen bekommen, müssten wir nicht diesen Weg gehen. Und das ist das, was Herr Danuser eigentlich will. Ich habe lang mit mir gefightet, ob ich ihm folgen möchte. Aber ich glaube, dass es hier sinnvoller ist, dass wir uns nicht verzetteln und dass wir der Kommissionsmehrheit folgen, die sich einheitlich hinter diesen Vorschlag gestellt hat, dass wir dieser die Mehrheit geben, damit wir wenigstens das kriegen und nicht das, was die Botschaft vorstellt.

Degiacomi: Also Kollege Danuser, ich glaube, diesmal haben Sie den Bogen ein bisschen überspannt. Das muss

sogar ich jetzt sagen als Vertreter einer grossen Schulträgerschaft. Aber ich kann verstehen, dass dieser zusätzliche Antrag jetzt einen ziemlichen Unmut nach sich zieht.

Aber ehrlich gesagt, verstehe ich den Antrag der Kommission sehr gut. Und jetzt nicht einfach bloss als Schulträger. Aber wenn ich Ihnen aus der Rechnung der Stadt Chur aufzeige, dass wir nämlich, wir haben ja 3408 Kinder und Jugendliche, 3408. Und wenn ich schaue, der Anteil der Kantonsbeiträge an der Gesamtfinanzierung, dann sind wir unter zehn Prozent. Wir sind bei 9,5 Prozent. Und wir haben gehört, dass die Anpassung über das Ganze für diese Teilrevision zwar ungefähr halbe-halbe ist, aber insgesamt in der Finanzierung der Volksschule nur eine marginale Verschiebung darstellt. Also, ich kann einfach aus Sicht der Schulträgerschaft in Chur bestätigen, dass wir unter diesen zehn Prozent sind, das Gleiche wie Ratskollege Föhn gesagt hat.

Und ich möchte noch darauf hinweisen, die Herausforderungen, wir haben heute über verschiedene Herausforderungen in der Volksschule gesprochen, nicht bei allen gehen die Kinderzahlen zurück. Wir haben alleine in den letzten sechs Jahren 600 zusätzliche Kinder bekommen in der Schule. Und so wie Ratskollege Loepfe vorher gesprochen hat, ist das, wie wenn das unsere Verantwortung wäre. Also, ich bin nicht für alle verantwortlich. *Heiterkeit.* Nur für zwei von diesen, meines Wissens. Also von daher, wir haben Herausforderungen auch, über die wir jetzt gar nicht gesprochen haben, im Bereich von Schulinfrastrukturen. Ich weiss das auch von Schiers z. B. Das sind Daueraufgaben, die wir irgendwie noch nebenher bewältigen müssen. Ich bitte Sie, ich glaube der Vorschlag der Kommission ist nicht überbordend, im Gegensatz, Entschuldigung, zu Ratskollege Danuser, der ist nicht überbordend und verantwortlich.

Pfäffli: Also, ich wollte mich auch nicht melden in dieser Bildungsdebatte. Aber jetzt geht es um Zahlen und Montag und Dienstag haben wir über Zahlen gesprochen. Der Richtwert 3, es wurde schon angesprochen, wurde in einem Teil, nämlich im Ausgabenbereich nicht eingehalten. Und das hat hier im Saal bei diversen Ratsmitgliedern für ganz grosse Empörung gesorgt. Im Budgetbericht der Regierung steht, dass einer der Hauptgründe für das Nichteinhalten des zweiten Teils des Richtwertes 3 der stetige und steile Anstieg der Ausgaben der Transferzahlungen an Dritte ist. Es wurde noch genauer definiert. Es sind dies der Gesundheits-, der Bildungs- und der Sozialbereich. Im GPK-Bericht wurde auch der Grosse Rat in die Pflicht genommen, indem er sich ebenfalls an diese Tatsache ständig erinnert und auch hier immer wieder die Ausgabendisziplin bei den anderen Ratsmitgliedern einfordert.

Jetzt haben wir die erste Vorlage aus dem Bildungsbereich und da ist alles, was wir Montag und Dienstag lauthals in diesem Rat gesagt haben, schon wieder Makulatur. Wenn wir glaubhaft sein wollen, meine Damen und Herren, dann müssen wir vor allem auf unsere eigenen Worte vertrauen und diesen auch Nachhaltung verschaffen. So wie Sie jetzt gehört haben, ich kann sowohl der einstimmigen Kommission und natürlich erst recht nicht Grossrat Danuser zustimmen. Es wäre aus meiner

Sicht extrem unehrlich. Wir haben heute Mehrausgaben beschlossen. Aber wir haben auch immer gesagt, zuständig werden am Schluss die Gemeinden sein. Und jetzt sagen, halt, es war nur Spass, wir werden das dem Kanton überbürden, das ist unehrlich. Meine Damen und Herren, was Sie Montag und Dienstag gesagt haben, beherzigen Sie das auch heute und bleiben Sie bei einer Ausgabendisziplin, die Sie grossmehrheitlich in diesem Raum eingefordert haben.

Hohl: Noch ganz kurz zum Wettbewerb, der ja jetzt ausgeschlossen ist gemäss den meisten von Ihnen. Einfach, dass Sie wissen, was passiert jetzt. Ich sage es Ihnen jetzt schon voraus. Auch den traurigen Gemeindepräsidenten von kinderreichen Gemeinden von unserer Familienpartei, das tut mir natürlich sehr leid. Wir können dann bei den Entlastungen von denjenigen darüber sprechen, die wirklich Kosten mit den Kindern haben, nämlich den Familien. Wir werden bei der Steuerdebatte darüber reden.

Aber wirklich, der Wettbewerb, was jetzt passieren wird, ist, der Wettbewerb wird trotzdem stattfinden und wir hatten Kollege Degiacomi vorhin gehört. Er ist der Hauptanfeurer des Wettbewerbs mit der Stadt Chur und wird, war es sowieso schon, und wird es mit der Erhöhung der Pauschale auch wieder sein. Denn die umliegenden Kantone werden nochmals nachziehen. Die Stadt Chur wird als erste gefordert sein, und ich verstehe das vollkommen, also ich würde mich da als Stadt, als Vater von drei Kindern in der Stadt Chur, jetzt haben wir schon fünf zusammen von den 600, bin ich auch dafür, das trage ich auch mit über die Steuern, ist kein Problem. Aber die Stadt Chur hat eine andere Ausgangslage und wird die Kosten nochmals hochschrauben und am Schluss haben wir wieder Wettbewerb. Also, der Wettbewerb ist nicht ausgeschaltet und jetzt entschädigen wir die Stadt Chur für Kosten, die sie ohnehin schon grösstenteils seit Jahren hatte. Die Stadt Chur wird ein grosser Gewinner dieses Entscheids von Ihnen hier heute sein. Als Churer könnte ich sagen, ja danke, aber ich bin halt eben mehr, etwas mehr Kantonspolitiker als einige andere hier drin. Und wie gesagt, an alle Kollegen in der Familienpartei, entlasten wir dann die Familien, wenn wir es wieder in der Hand haben. Wir sprechen im nächsten Jahr darüber.

Haltiner: Wir sprechen hier seit drei Tagen, oder zweieinhalb je nachdem, wie wichtig die Bildung und die Gleichberechtigung für den ganzen Kanton ist. Kollege Danuser und Loepfe haben es gesagt. Schade, dass wir den Finanzausgleich nicht ebenfalls angegangen sind. Nun im Kanton sind tatsächlich alle Gemeinden reich. Die einen finanziell und die anderen reich an Kindern. *Heiterkeit.* Meistens gibt es dafür aber keinen Zusammenhang. Deshalb konnten auch viele Gemeinden mit wenig Kindern die Steuern senken. In Felsberg sind die Bildungskosten seit 2015 von damals zwischen 50 bis 60 Prozent des Budgets im 2024 auf einen Anteil von über 80 Prozent gewachsen. Man wird in unserer Gemeinde die Steuerfussdiskussion führen müssen. Wahrscheinlich schon an der Budgetversammlung heute

Abend. Nur haben wir in den letzten Jahren den Steuerfuss nie gesenkt.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir sprechen beim Kanton immer vom Abbau des Eigenkapitals. In Felsberg sprechen wir vom Aufbau von Fremdkapital. Ich sage Ihnen als Gemeindevertreter, die Gemeindeautonomie steht bei mir nicht zuoberst. Diesen alten Zopf können wir nach den langen Diskussionen der letzten Tage wahrscheinlich etwa abschneiden. Wir haben ja ziemlich alles vorgeschrieben, was die Gemeinden zu tun haben. Aus diesem Grund unterstütze ich den eher mutigen Antrag von meinem Kollegen Danuser und bitte Sie, dies auch zu tun.

Koch: Ich möchte nur kurz etwas noch zu dem Votum von Kollege Loepfe sagen. Schauen Sie Kollege Loepfe, und ich glaube, hier sind wir uns eben nicht einig, wenn Sie sagen, wir haben jetzt viel gemacht für eine gute Schule. Wir haben uns, wenn wir die Zeitdauer anschauen, über die wir diskutiert haben, wirklich eigentlich nur über die minimalsten Anstellungsbedingungen der Lehrerinnen und Lehrer unterhalten. Und ich hoffe wirklich nicht, dass für eine gute Ausbildung der Kinder in der Schule die Lohndiskussion das Massgebende ist. Denn ich glaube, hier sind viele, viele andere Punkte. Und hier würde ich mir eben viel mehr Eigenverantwortung der Gemeinden wünschen. Wenn wir hier nun davon sprechen, dass wir eine Grundstruktur für gleiche Bildung, so haben Sie es genannt, geschaffen hätten, dann stimmt das meiner Meinung einfach nicht. Wir haben nichts, fast nichts, drei kleine Artikel haben wir dabei geändert. Wir haben das Kindergartenobligatorium eingeführt, wo wir für zwei Prozent, die den Kindergarten nicht besucht haben, regeln. Und wir haben noch zwei weitere Artikel angepasst. Wir haben nicht sehr viel für eine Grundstruktur für gleiche Bildung gemacht. Aber wir haben uns über die minimalsten Anstellungsbedingungen lange und breit unterhalten. Und deshalb bin ich so dagegen, diese Verantwortung jetzt einfach dem Kanton zuzuschieben. Wenn wir noch etwas gemacht hätten im schulischen Inhalt, dann könnten wir uns immer noch darüber unterhalten. Und Kollege Haltiner hat es jetzt sauber ausgeführt. Er hat uns die eindrücklichen Zahlen mit dem Debakel, ich habe es ein paar Mal erwähnt, 2012 erwähnt, da hätten wir ansetzen sollen. Und da hätten wir inhaltliche Anpassungen machen sollen. Ich bin kein Bildungsspezialist. Ich weiss nicht, wo genau das Problem in der Schule liegt. Aber ich weiss, wir haben ein Problem in der Finanzierung der Bildung und wir haben ein Problem in der Finanzierung des Gesundheitswesens. Das können Sie in jeder Gemeinderechnung nachschauen. Wir müssen diese Bereiche angehen. Und das haben wir hier leider verpasst und deshalb bin ich auch dagegen, diese Kosten einfach so dem Kanton zu überwälzen. Bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und gebe nun das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: In der Februarsession 2024, genau am 13. Februar 2024, hat der Grosse Rat die

finanzpolitischen Richtwerte für die Jahre 2025-2028 verabschiedet. Dabei hat er den hier relevanten Richtwert Nummer 7, Verzicht auf Lastenverschiebung, einstimmig gemäss Antrag der Regierung beschlossen. Der Richtwert sagt unmissverständlich, Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden sind zu vermeiden. Es wäre nun höchst widersprüchlich, wenn der Grosse Rat nun diesen Richtwert verletzen beziehungsweise missachten würde. In der Budgetdebatte am Montag hat der GPK-Präsident Benjamin Hefti klar gesagt, dass die Warnlampen leuchten, wenn Richtwerte nicht eingehalten werden. GPK-Mitglied Sepp Föhn, Sie haben das auch mitbekommen wahrscheinlich.

Wir beantragen natürlich, bei der Botschaft zu bleiben und diese Regelpauschale nicht zu erhöhen um diese 200 Franken, wie es die Kommission vorschlägt, geschweige denn diese 400 Franken, wie es Grossrat Danuser vorschlägt. Unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen, ausschliesslich bezogen auf die Teilrevision, verändert sich der Kostenteiler infolge der Erhöhung der Regelpauschalen um je 200 Franken auf 32 Kanton zu 68 Gemeinden. Und die Kommissionspräsidentin hat Ausführungen gemacht. Die Auswirkungen der Erhöhung der Regelpauschalen auf das gesamte Verhältnis der effektiven Kosten der Schulträgerschaften und des Kantons ist zwar kleiner, prozentmässig, dem ist so. Die Zahlen von 2022, da ist das Verhältnis zwischen Kanton und Schulträgerschaften 11,34 zu 88,66. Und mit der Erhöhung der Regelpauschale verändert sich dieses auf 12,16 zu 87,84. Und die kinderreichen Gemeinden, an sich ist es sehr erfreulich und wir haben von den Gemeindepräsidenten gehört, das sind die künftigen Fachkräfte, die wir brauchen. Wir sind sehr erfreut, dass es Gemeinden gibt mit einem Zuwachs an Jungwuchs und an Schülerinnen und Schülern. Es gibt andere Gemeinden, die hätten gerne so einen Zuwachs an Jungmannschaften. Und von daher, sehen Sie das auch als etwas Positives an. Bleiben Sie bei der Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, gebe ich nochmals Grossrat Danuser das Wort. Wünschen Sie es?

Danuser (Cazis): Dass der Antrag der Kommissionsmehrheit von Schönheitsfehlern behaftet ist, das war mir auch klar. Und dass meiner vielleicht noch eine Narbe, zwei mehr hat, ist auch mir klar. Aber Kollege Loepfe hat es auch gesagt, der Finanzausgleich wäre eine Möglichkeit gewesen, den man hier noch hineinnehmen könnte bei der Teilrevision, ist aber nicht geschehen. So gibt es einfach für die Gemeinden keine andere Möglichkeit, als bei der Regelpauschale noch etwas zu fordern. Und wenn der Kollege Hohl den Gemeindestrukturbericht erwähnt, den kennen wir auch, aber der ist nicht mehr aktuell bei manchen Gemeinden. Das sieht einfach schlechter aus, als dort abgebildet ist. Und das ist auch Fakt. Ich glaube, das kennen ein paar Gemeindevertreter hier drin auch. Und darum ist es mir gegangen. Und dass man manchmal halt mit einem komischen Antrag etwas fordern muss, das kennen Sie alle auch. Nicht jeder Antrag, der hier gestellt wird, ist immer pikfein dem Gesetz angepasst und den Möglichkeiten.

Darum wünsche ich mir, dass mein Antrag trotzdem überwiesen wird oder dem zugesagt wird oder mindestens dem der Kommissionsmehrheit.

Standespräsidentin Hofmann: Ich gebe das Wort nun Frau Kommissionspräsidentin.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ich mache es kurz. Die Kommission lehnt auch diesen neuen Antrag ab, da sie die zusätzliche Erhöhung der Regelpauschale um 200 Franken einstimmig unterstützt, aber eine weitere Erhöhung ablehnt.

Standespräsidentin Hofmann: Die Abstimmung wird so sein, wir wenden Art. 60 Abs. 2 des Grossratsgesetzes an: «Liegen mehr als zwei Hauptanträge vor, so werden sie nebeneinander zur Abstimmung gebracht, wobei jedes Mitglied», also Sie, «nur einem von ihnen zustimmen darf. Hat keiner die absolute Mehrheit der Stimmen erreicht, so ist darüber abzustimmen, welcher von denjenigen Anträgen, welche die wenigsten Stimmen erhielten, wegzufallen haben. Hierauf wird das gleiche Verfahren auf die übriggebliebenen Anträge angewandt, bis das absolute Mehr erreicht ist.» Ich führe nun die Abstimmung durch. Wer dem Antrag der Kommission folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer dem Antrag der Regierung beziehungsweise der Botschaft folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer dem Antrag von Grossrat Danuser folgen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Der Kommission sind 60 Grossrätinnen und Grossräte gefolgt. Der Antrag der Regierung hat 38 Stimmen erhalten. Der Antrag von Grossrat Danuser hat 3 Stimmen erhalten. Das sind total 101 Stimmen. Das absolute Mehr ist 51. Damit obsiegt der Antrag der Kommission.

Abstimmung zu 3 Hauptanträgen

a) Antrag Kommission	60 Stimmen
b) Antrag Regierung	38 Stimmen
c) Antrag Danuser	<u>3 Stimmen</u>
	101 Stimmen

absolutes Mehr: 51 Stimmen

Der Antrag der Kommission erreicht das absolute Mehr und ist damit angenommen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zu Art. 88 und ich gebe der Frau Kommissionspräsidentin das Wort.

Art. 88a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Beim Art. 88a, Pauschalbeiträge an Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen, handelt es sich um einen neuen Artikel im Zusammenhang mit der Umsetzung des Auftrags Tenchio. Gemäss Bundesgerichtsentscheid dürfen den

gesetzlichen Vertretern für Klassenlager, Projektwochen und Exkursionen im Volksschulbereich nur diejenigen Kosten in Rechnung gestellt werden, die aufgrund der Abwesenheit der Kinder eingespart werden. In Franken ausgedrückt darf dieser Betrag maximal 10 bis 16 Franken pro Schülerin und Schüler und Tag liegen. Die Restkosten müssen zulasten der Schulgemeinde gehen. Damit die Finanzierung künftig sichergestellt wird, unterstützt der Kanton die Durchführung von Klassenlagern und Projektwochen durch die Schulgemeinde mit 20 Franken pro Schülerin und Schüler und Tag. Damit soll auch ein finanzieller Anreiz zur Durchführung dieser Aktivitäten gesetzt werden. Der maximale Kantonsbeitrag pro Klasse, Lager, Projektwoche, Exkursion und Schuljahr beträgt 1500 Franken. Die Mehrkosten betragen jährlich 435 000 Franken und fallen beim Kanton an. Die Kommission unterstützt hier die Botschaft.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der Kommission? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist auch nicht der Fall. Herr Regierungspräsident? Keine Bemerkungen. Damit ist Art. 88a unbestritten und beschlossen.

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen damit zum Schluss und zu den Anträgen auf Seite 436 der Botschaft.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsidentin Hofmann: Erstens, auf die Vorlage sind wir eingetreten. Zweitens, es wird beantragt, der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden zuzustimmen. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Ich weiss nicht, ob ich es jetzt machen soll oder später, aber ich möchte einfach eine kurze Bemerkung noch anbringen zur ganzen Debatte und eine Nachfrage

an den Herrn Regierungspräsidenten stellen. Kann ich das jetzt tun? Gut, also dann mache ich das.

Meine Feststellung ist, dass wir in den letzten zwei Tagen eigentlich wenig Positives oder wenig nachhaltig Gutes für die Schule beschlossen haben. Wir haben uns über Zahlen unterhalten, und so wie es eben halt ist, werde ich ohne schlechtes Gewissen ein paar Franken mehr mit nach Hause nehmen, da ich mich bei der Lohn-debatte immer dagegen geäussert habe, und hoffen, dass eben Art. 89 Abs. 4 erst recht zum Tragen kommt. In diesem Zusammenhang hat Regierungspräsident Parolini in seinem Eintretensvotum eine Äusserung gemacht, und ich frage, ob das explizit als Protokollerklärung zu verstehen ist.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident, darf ich Ihnen zur Beantwortung der Frage das Wort geben?

Regierungspräsident Parolini: Ich darf Grossrat Loi beruhigen. Ich habe es erwähnt, es ist protokolliert und das kann als Protokollerklärung angeschaut werden. Sie können also beruhigt ins Hochtal Avers zurückkehren. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Bevor Sie das tun, bitte ich Sie, noch ein bisschen zu bleiben. *Heiterkeit.* Sie waren etwas schnell, bevor ich fragen konnte, ob jemand auf einen Punkt zurückkommen möchte. Das haben Sie getan. Gibt es weitere Bemerkungen? Grossrat Claus.

Claus: Wir haben eine Abstimmung erlebt bei Art. 44, die war ganz, ganz knapp. Und es war ein Gehetze vor der Pause. Und das ist eigentlich nicht die Art und Weise, wie wir abstimmen sollten, so ganz knapp vor einer Pause. Und deshalb beantrage ich Ihnen ein Rückkommen auf Art. 44 und würde gerne die Abstimmung wiederholen.

Antrag Claus

Rückkommen auf Art. 44 und erneute Abstimmung über diesen Artikel.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Claus, ich kann Ihnen folgendermassen antworten: Sie hätten diesen Antrag gleich nach der Abstimmung stellen sollen. Wir werden jetzt darüber abstimmen, ob wir darauf zurückkommen. Wir stimmen nun darüber ab, wer auf diese Abstimmung zurückkommen möchte. Es gibt keine Diskussion. Wir stimmen jetzt darüber ab. Wer auf die Abstimmung zu Art. 44 zurückkommen möchte, möge sich jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer auf die Abstimmung zu Art. 44 nicht zurückkommen möchte, möge sich jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, solle sich bitte jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt. Der Rückkommensantrag von Grossrat Claus wurde mit 87 zu 8 Stimmen abgelehnt und 8 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Rückkommensantrag Claus mit 87 zu 8 Stimmen bei 8 Enthaltungen ab.

Standespräsidentin Hofmann: Zur Information, bei Ordnungsanträgen gibt es keine Diskussion im Rat. Möchten Sie noch einmal das Wort, Grossrat Claus?

Claus: Ja Frau Standespräsidentin, ich würde gerne noch erfahren, auf welche Artikel Sie sich hier stützen. Es ist kein Ordnungsantrag nach meinem Dafürhalten, sondern es ist ein Rückkommensantrag. Das ist nicht dasselbe. Und Sie haben noch keine Schlussabstimmung durchgeführt. Nach meiner Meinung nach, doch nach einigen Jahren im Rat, glaube ich, dass dieses Vorgehen falsch war. Ich bitte Sie, das schon zu prüfen, bevor wir dann hier einfach darüber hinweggehen.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Claus, Sie haben einen Rückkommensantrag gestellt, und ich habe einen Ordnungsantrag gestellt. Der Ordnungsantrag war, sofort über Ihren Rückkommensantrag abzustimmen. Ich frage Sie nun, ob jemand eine zweite Lesung wünscht. *Heiterkeit.* Grossrat Cramer, Sie haben das Wort. Entschuldigung, Grossrat Cortesi, Sie waren zuerst.

Cortesi: Es wird jetzt da zum Schluss der Session doch noch etwas dynamisch das Ganze. Ich denke, auf die Anfrage von Grossrat Claus zurückzukommen, haben Sie aus meiner Sicht, Frau Standespräsidentin, richtig reagiert. Aber ich will natürlich da niemanden belehren. Ich bin auch erst seit Kurzem in diesem Rat. Aus meiner Sicht wäre das richtige Vorgehen, und da möchte ich auch den alten Hasen Claus nicht belehren, aber aus meiner Sicht wäre das richtige Vorgehen gewesen, dass er einen Wiedererwägungsantrag gestellt hätte. Bei der Wiedererwägung nach Art. 64 geht es darum, dass Beschlüsse des Grossen Rates nur innerhalb der Session, welcher sie gefasst wurden, wieder in Wiedererwägung gezogen werden kann. Und auf die Wiedererwägung ist einzutreten, wenn sie mit Zweidrittelmehrheit der Stim-menden beschlossen wird und für die Abstimmung über die materiellen Anträge genügt die Mehrheit der Stimmen, wenn keine andere Vorschrift besteht. Also aus meiner Sicht wäre Wiedererwägung die richtige Frage gewesen. Aber ich sage es nochmals, ich bin natürlich da neu in diesem Rat, aber ich denke, zurückzukommen auf ein Geschäft kann man nur während dem Geschäft, das man entsprechend behandelt.

Cramer: Ich finde das Vorgehen nicht richtig, wie es hier vonstattengegangen ist. Grossrat Claus hat einen Rückkommensantrag gestellt. Darüber hätte man diskutieren können. Wenn Sie daraus einen Ordnungsantrag machen, haben Sie einfach die Diskussion abgewürgt. Das ist kein faires und kein korrektes Vorgehen. Ich würde, es steht mir natürlich nicht zu, Ihnen irgendwelche Empfehlungen abzugeben, aber ich würde trotzdem das in der Pause sauber abklären, weil wir machen hier eine seriöse Gesetzgebung und das ist nicht korrekt zu- und hergegangen aus meiner Sicht.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich Grossrat Degiacomi das Wort gebe, möchte ich gerne Art. 51 des Grossratsgesetzes vorlesen. Es geht hier um das Rückkommen. Abs. 1: «Nach Abschluss der Detailberatung kann jedes Mitglied beantragen, auf einzelne Artikel oder Abschnitte zurückzukommen. Eine kurze Begründung des Rückkommensantrags und eines Gegenantrags ist gestattet. Der Rat entscheidet ohne weitere Diskussion.»

Grossrat Degiacomi, wünschen Sie das Wort? Nein? Damit kommen wir zur Abstimmung über die Teilrevision des Volksschulgesetzes. Wer dieser Teilrevision zustimmen möchte, bitte ich nun, aufzustehen. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer dieser Teilrevision nicht zustimmen möchte, möge sich jetzt erheben. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich jetzt erheben. Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt. Sie haben der Teilrevision des Volksschulgesetzes zugestimmt mit 89 Ja-Stimmen gegenüber 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen.

Die Anträge umfassen nun noch die Punkte 3 bis 6. Ich schlage Ihnen vor, über alle abzuschreibenden Aufträge in globo abzustimmen. Hat jemand dagegen Einwände? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir ab. Wer die Aufträge 3 bis 6 abschreiben möchte, bitte ich, jetzt aufzustehen. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer die Aufträge 3 bis 6 nicht abschreiben möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie haben die Ziffer 3 bis 6 mit der Abschreibung der Vorstösse mit 101 zu 0 Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) mit 89 zu 14 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Der Grosse Rat scheidet in globo die folgenden Aufträge mit 101 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen als erledigt ab:

3. Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungsklasse im Kanton Graubünden;
4. Auftrag Michael betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik;
5. Auftrag Tenchio betreffend die Beibehaltung von Klassenlagern, Projektwochen und Exkursionen in den obligatorischen Schulen des Kantons Graubünden;
6. Fraktionsauftrag SVP betreffend Bericht Erfahrungen Dispensation Fremdsprachen auf Realstufe.

Standespräsidentin Hofmann: Frau Kommissionspräsidentin, ich erteile Ihnen nun das Schlusswort zur Teilrevision des Volksschulgesetzes.

Menghini-Inauen; Kommissionspräsidentin: Ich danke Ihnen im Namen der Kommission, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, für die engagierten Beiträge, die Meinungsvielfalt und die ausgiebige Debatte zum Volksschulgesetz. Die vorliegende Schulgesetzrevision ist das Ergebnis intensiver Beratungen, mit dem Ziel, den veränderten gesellschaftlichen, technologischen und bil-

dungspolitischen Entwicklungen zu entsprechen. Es ist selbstverständlich auch das Ziel, dass wir die einzigartige Bildungslandschaft des Kantons Graubünden mit mehreren Sprachen, Kulturen und Talschaften erhalten, um den künftigen Herausforderungen begegnen können.

Die heute vom Grossen Rat beschlossenen Massnahmen sind ein grosses Zeichen der Anerkennung für die Arbeit der Bündner Lehrpersonen. Denn mit dieser Teilrevision werden ihre Anstellungsbedingungen wesentlich verbessert. Besonders hervorzuheben sind die deutlichen Verbesserungen für die Kindergartenlehrpersonen. Mit dieser finanziellen Wertschätzung werden ihr Einsatz und ihre Bedeutung für die frühkindliche Bildung besonders stark anerkannt. Mit der Gleichstellung der Schulungs- und Förderformen im niederschweligen Bereich konnten den Schulgemeinden Kompetenzen und damit mehr Freiraum zurückgegeben werden. Damit können sie nun die bestmöglichen Lösungen umsetzen. Beim Kindergartenobligatorium hingegen haben wir die Schulgemeinden und auch die Bürgerinnen und Bürger leider etwas mehr eingeschränkt. Erlauben Sie mir diese persönliche Bemerkung.

Ja, und es darf nicht unerwähnt bleiben, dass mit diesen Beschlüssen auch sehr hohe Kosten auf die politischen Gemeinden zukommen werden. Dies schränkt ihre Handlungsfreiheit ein. Die Debatte über die Regelschulpauschale hat dies sehr eindrücklich gezeigt. Sie hat gezeigt, dass die finanziellen Auswirkungen dieser Teilrevision für gewisse Gemeinden doch nicht ganz unbedeutend sind und einige Gemeinden bereits heute an ihre finanziellen Grenzen stossen. Deshalb ist es eben auch nicht ganz unbedeutend, welche Beschlüsse wir in diesem Rat fassen.

Ich komme zum Schluss und möchte meinen Dank an Regierungspräsident Jon Domenic Parolini und an die Vertreter der Verwaltung und insbesondere auch an meine Kommissionskolleginnen und Kommissionskollegen für die sehr engagierte und zeitintensive Kommissionsarbeit sowie an den Ratssekretär, Gian-Reto Meier, für die grossartige Unterstützung richten. A tutti coinvolti auguro un buon lavoro e ringrazio per la cortese attenzione.

Standespräsidentin Hofmann: Besten Dank, Frau Kommissionspräsidentin und besten Dank an den ganzen Rat und an die Regierungsräte, vor mir sitzend. Ich schalte nun eine Pause ein bis 16.25 Uhr.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Ich bitte Sie nun, Platz zu nehmen, damit wir die letzte halbe Stunde unserer Session noch weiterarbeiten können. Ich habe vor, je nach Diskussion um rund 17.00 Uhr die Session zu beschliessen. Wir kommen zu den Vorstössen. Als erstes wird der Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden behandelt. Die Regierung beantragt eine Abänderung. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 17)

Antwort der Regierung

Wie bereits anlässlich der Beantwortung der Anfrage Bardill betreffend unabhängige Meldestelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden vom 14. Februar 2024 (Nr. 2024-16; GRP 4/2023-2024, S. 538) ausgeführt, erachtet die Regierung das Anliegen einer solchen Ombudsstelle als prüfenswert (Antwort der Regierung vom 26. April 2024, Prot. Nr. 363/2024; Behandlung anlässlich der Sitzung des Grossen Rats vom 11. Juni 2024, GRP 6/2023-2024, S. 879).

Zu Punkt 1: Die Regierung schlägt vor, schrittweise vorzugehen. In einem ersten Schritt soll der grundsätzliche Bedarf (inkl. Umfang der potentiellen Fälle) für eine unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden in der kantonalen Verwaltung ermittelt werden. Basierend darauf sollen dann die verschiedenen möglichen Modelle und damit einhergehend die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage geprüft werden. Je nach Ausgang dieser Prüfung würde die Regierung dem Grossen Rat eine Botschaft und einen entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreiten.

Zu Punkt 2: Unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf, werden in der Botschaft auch die finanziellen und personellen Auswirkungen für die Errichtung einer unabhängigen Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden aufgezeigt. Die Bereitstellung von personellen und finanziellen Ressourcen liegt in jedem Fall in der Zuständigkeit des Grossen Rates, der darüber zu beschliessen hat.

Zu Punkt 3: In den Kantonen und Städten, die bereits über eine unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden verfügen, bestehen in organisatorischer Hinsicht verschiedene Modelle. Es gibt Kantone, in denen die Ombudsstelle wie eine richterliche Behörde organisiert zu sein scheint, während sie in anderen Kantonen administrativ dem Parlamentssekretariat oder der Standeskanzlei angegliedert ist. Wie bereits ausgeführt, schlägt die Regierung deshalb vor, zunächst das für den Kanton Graubünden geeignetste Modell zu prüfen. Die Massgeblichkeit allfälliger Ethik-kodizes oder anderweitiger Richtlinien von Vereinigungen hängt von der Wahl des entsprechenden Modells ab. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, für die kantonale Verwaltung den Bedarf an einer unabhängigen Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen; sodann sollen die verschiedenen Modelle sowie die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage und die personellen bzw. finanziellen Auswirkungen evaluiert und gegebenenfalls dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.

Bardill: Ich freue mich. Nachdem sich die Regierung im Rahmen meiner Anfrage im Juni dieses Jahres unmissverständlich für die Prüfung der Vor- und Nachteile als

ersten Schritt zur Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle stark gemacht hat, zeigt sie in der Antwort zum vorliegenden Auftrag Flagge. Sie ist willens, auf den Weg zu gehen. Mit der internen Prüfung des Bedarfs, mit dem Vergleich bestehender Modelle solcher Ombudsstellen anderer Kantone und Gemeinden und mit der Auslotung des gesetzlichen Rahmens unterbreitet sie dem Grossen Rat ein sorgfältiges Vorgehen, das keine unbedachten Schnellschüsse zulässt.

Natürlich wäre ich noch glücklicher, wenn es ruckzuck ginge, denn der Nutzen einer unabhängigen Ombudsstelle wirkt sich in verschiedene Richtung positiv aus. Da haben wir zum ersten die Entlastung der Justiz, zum zweiten die frühzeitige Abkühlung staatsverweigernder Emotionen oder gar Bedrohungen, zum dritten die Stärkung des Vertrauens der Bevölkerung in die staatlichen Einrichtungen und zum vierten die frühzeitige und pragmatische Korrekturmöglichkeit von Fehlern ohne Blockierung wegen laufender Justizverfahren.

Angesichts des geringen Personalbedarfs und der überschaubaren Kosten für den Betrieb einer solchen Stelle ist es meines Erachtens gerechtfertigt, besser gestern als heute mit der Erarbeitung der gesetzlichen Grundlage zu starten. Der von der Regierung abgeänderte Vorschlag hält an der grundsätzlichen Stossrichtung des Antrags fest. Dass sie ein mehrschrittiges Vorgehen als zielführend vorschlägt, ist als Indiz für die Tragweite der Thematik zu deuten. Dies äussert sich auch in der Unterstützung des Auftrags quer durch diesen Saal.

Abschliessend liegt mir viel daran, auf die Gelegenheit hinzuweisen, die wir mit der Überweisung des abgeänderten Auftrags der Regierung hier und heute wahrnehmen können. Es gibt Sachgeschäfte, bei denen wir uns als Parlament nicht parteipolitisch, sondern staatstragend entscheiden sollten. Die Chance, uns über die Parteigrenze für eine wichtige Errungenschaft im Interesse aller auszusprechen, bietet sich mit diesem Auftrag in besonderem Masse. Ich rufe Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, dazu auf, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Mit der umfassenden Prüfung, ob und wie eine unabhängige Ombudsstelle bei Konflikten zwischen Privatpersonen und Behörden zu konzipieren ist, setzen wir nichts aufs Spiel. Vielmehr ergreifen wir die Gelegenheit, ein vielerorts bewährtes Angebot zu entwickeln, das auch in Graubünden zur Stärkung des Vertrauens im Umgang zwischen Privatpersonen und Behörden führt. Spielen wir den Ball an die Regierung, damit sie in einer überfälligen Angelegenheit aktiv wird. Wir haben nichts zu verlieren, wir haben viel zu gewinnen. Mit bestem Dank für Ihre Bereitschaft, der Regierung zu folgen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Tomaschett: Sco secund signader ell'incarica Bardill d'instradar in post da mediaziun independent per conflicts denter persunas privatas ed autoritads, engraziel jeu alla Regenza per la positiva risposta en quei connex. Engraziar less jeu denton era a cusseglier grond Bardill che ha giu la sensibilitad d'insumma ina gada tematisar quei tema, il qual jeu vesel era sco fetg impurtonts. Jeu creiel era, sche la Regenza ha priu ord l'incarica Bardill

intgin tempo, en quei pass ei quel bein argumentaus, cun evaluar ils basegns e silsuenter era ponderar ils differents models che massen a prau culs basegns en quei affar. Metter ils mauns en sac, quei ei stau ier. Damaun tonscha il post da mediaziun independent a ti il maun. E cun quella constataziun engraziell jeu alla Regenza per sia beinvulenta atenziun en quella tematica. E giavischel ad ella in bien maun da realisar ils proxims pass. La fracziun dil Center ei cul pli dalla maioritad pronta d'acceptar l'incumbensa tenor la midada dalla Regenza.

Stocker: Ich habe lange Zeit nicht mehr daran geglaubt, dass wir heute überhaupt noch über etwas anderes als die Bildung diskutieren. Aber wir haben es nun geschafft und ich möchte deshalb zum Auftrag Bardill betreffend unabhängige Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatperson und Behörden doch noch etwas sagen. Nach dem Schulgesetz nehmen wir aber als SVP-Fraktion auch hier die kritische Stimme wahr. Und deshalb schicke ich es voraus, dass wir die Überweisung nicht gutheissen, weder in einem abgeänderten noch in der ursprünglichen Fassung. Aber dazu hier noch ein paar Gründe.

Es ist auch in der Antwort der Regierung ausgeführt, so wurden in den letzten Jahren, und wir haben es auch in der Session heute, dieser Tage gehört, es wurden verschiedene Meldestellen oder Ombudsstellen geschaffen, wo sich die Bevölkerung oder eben das Personal daran wenden kann, wenn Konflikte bestehen. Und ich glaube, es ist ein Trend, dass wir in der Gesellschaft leider nicht mehr in der Lage sind, Konflikte untereinander frühzeitig zu lösen oder eben auch nicht entstehen zu lassen. Und dieses Problem scheint sich zwischen Behörden und der Bevölkerung zu verstärken. So ist es zumindest mit dem Auftrag auch suggeriert. Und es scheint daher eine Ombudsstelle zu brauchen.

Aber meiner Ansicht nach bauen wir damit, je nachdem, ob wir die Medien als vierte Gewalt zählen, die vierte oder eben die fünfte Gewalt in unserem Staat nur noch aus, indem wir der Justiz eine weitere Gewalt vorschalten, welche nach den Ausführungen der Regierung die Probleme der Bevölkerung mit den Behörden lösen oder gar schlichten soll. Und damit beginnen wir einen weiteren Weg unseren Staatsapparat auszubauen, den ich so zum heutigen Zeitpunkt nicht unterstützen kann.

Letztlich ist es aber auch eine Frage, ob es wirklich eine Tatsache ist, dass die Bevölkerung Probleme mit den Behörden hat. Und da gehe ich auf die Wortwahl ein. Denn mit dieser Wortwahl könnte man den Eindruck erhalten, dass das Problem bei der Bevölkerung liegt. Aber kann es denn nicht auch sein, dass die Behörden teilweise Verursacher von Problemen sind, die dann die Bevölkerung in aller Härte treffen? Und genau da sehe ich unter anderem auch die Regierung in der Pflicht, welche die Verwaltung und damit auch für verschiedene Behörden die Oberverantwortung trägt. Es ist in meinen Augen auch eine Führungsaufgabe mit klaren Anweisungen an Behörden und Verwaltungsstelle eben Entscheide zu treffen, die pragmatisch, bürgerfreundlich sind und nicht zu Konflikten führen. Aber es gibt auch Fälle, bei denen das nicht unbedingt eingehalten wird. Mir sind solche auch bekannt. Es werden Konflikte

verursacht. Bevor wir aber eine solche Ombudsstelle schaffen sollten, sehe ich es eher als notwendig, alle anderen Hebel in Bewegung zu setzen, dass solche Konflikte nicht entstehen. Und ich habe es ausgeführt, das ist auch eine Verantwortung von der Politik, der Regierung und solche Konflikte werden ja auch teilweise an uns Grossrätinnen und Grossräte herangetragen. So habe ich auch schon selbst verschiedene Probleme gehört aus der Bevölkerung. Und mit unserem Beitrag können wir eben auch etwas dazu beitragen, verträgliche Lösungen zu finden, auch wenn das manchmal etwas kontrovers ist, wenn sich dann Politiker einschalten und dann plötzlich Probleme gelöst werden. Das ist nämlich auch nicht gerade fair gegenüber jenen, die nicht die Möglichkeit in Erwägung ziehen, Politiker anzufragen. Aber so gesehen haben wir ja auch eine Oberaufsicht über die Regierung und die Verwaltung. Und ist auch die Geschäftsprüfungskommission im Auftrag, dafür haben wir unsere Tätigkeiten sie auch ausgelagert.

Ich fasse daher zusammen. Wir sind der Auffassung, dass es zum heutigen Zeitpunkt keine Prüfhandlungen der Regierung braucht, diese zusammen mit der Verwaltung vorzunehmen. Es handelt sich um Staatsausbau gegenüber dem wir sehr kritisch sind. Wir möchten aber die Regierung, wie schon ausgeführt, auffordern, die Führungsverantwortung auch hier wahrzunehmen, dass eben von den ihr unterstellten Behörden keine Konflikte ausgelöst werden. In diesem Sinne lehnen wir diesen Auftrag ab.

Kuoni: Der Auftrag Bardill will die Regierung beauftragen, den Bedarf einer unabhängigen Ombudsstelle für Konflikte zwischen Privatpersonen und Behörden zu prüfen. Hierbei sollen verschiedene Modelle sowie die Notwendigkeit einer Rechtsgrundlage und die personellen und finanziellen Auswirkungen evaluiert und gegebenenfalls dem Grossen Rat eine entsprechende Botschaft unterbreitet werden.

Die Mehrheit der Schweizer Kantone verfügt derzeit über keine derartige Ombudsstelle. Laut meinen Recherchen verfügen lediglich Basel-Stadt, Baselland, Freiburg, Genf, Zug, Waadt und Zürich über derartige Institutionen. Die FDP hat den Standpunkt, dass auf die Einrichtung einer solchen Ombudsstelle, dass darauf verzichtet werden kann, und zwar aus folgenden Gründen. Erstens, finanzielle Verantwortung. Sowohl die SVP als auch die Mitte haben während der Eintretensdebatte am Dienstag zum Budget und Finanzplan 2025-2028 klar festgehalten, dass die Ausgabensteigerung gedrosselt werden muss. Besonders wurde der Verstoß gegen den Richtwert 3 kritisiert. Übernehmen wir heute die Verantwortung, und geben der Regierung nicht den Auftrag für die Prüfung. Verbesserung Rechtsschutz für Einzelpersonen. Der allgemein verbesserte Rechtsschutz macht eine solche Ombudsstelle obsolet. Strukturelle Probleme. Eine Ombudsstelle könnte möglicherweise Probleme von Querulanten nicht lösen, sondern allenfalls verschlimmern. Selbstverantwortung des Bürgers. Eine Ombudsstelle könnte die Eigenverantwortung der Bürger bei der Lösung von Problemen mit Behörden untergraben. Bürokratie. Eine Ombudsstelle würde unweigerlich zu mehr Bürokratie führen. Und letzter Grund, Rechtsstaatlich-

keit. Die Bürger haben bereits heute das Recht auf ein juristisches Beschwerdeverfahren, wenn sie Probleme mit den Behörden haben. Eine zusätzliche Struktur könnte das bestehende juristische Verfahren untergraben. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion, diesen Auftrag abzulehnen.

Baselgia: Die kritische Stimme, die haben sie nicht in der SVP gepachtet. Ich bin auch eine kritische Stimme. Ich bin nicht ganz sicher, ob Sie verstanden haben, was unter einer Ombudsstelle gemeint ist. Ich gehe davon aus, und ich selber denke auch nicht, dass wir da an eine 100-Prozent-Stelle denken, die dann ein Büro bekommt und wartet und wartet, ob da dann irgendjemand auf sie zukommt. Als Stelle wird nicht eine Stelle zusätzlich beim Kanton notwendig sein.

Sie argumentieren mit Kosten. Und Sie argumentieren damit, dass wir Gerichte haben und juristische Beschwerdewege, wie Grossrat Kuoni sagt. Wir sparen Kosten, wenn wir juristische Verfahren einsparen können. Wenn Sie nur einen Fall erledigen können, indem dass mit einer neutralen Stelle ein gutes Gespräch geführt werden kann, dass dieser Person erklärt werden kann, dass alles rechtens ist und sie nicht ein Verfahren anstreben muss, dann sparen wir Kosten. Dann müssen wir nicht dauernd unsere Regionalgerichte und unsere kantonalen Gerichte aufbauen und mit Bagatellgeschichten belasten. Ich sage Ihnen, Ombudsstellen sind kostensparend, nicht kostentreibend. Ich denke, gerade Gemeindepräsident Stocker in Trimmis weiss, wie schwierig es wird, wenn man Bürger hat, die dauernd beschäftigen, weil sie nicht zum richtigen Zeitpunkt ernst genommen werden konnten oder nicht zum richtigen Zeitpunkt ernst genommen wurden. Das kann ich nicht beurteilen, bei diesem Fall. Aber ich glaube, es wird schwierig, wenn wir Bürgerinnen und Bürger haben, die sich nicht verstanden fühlen, die einen dauernd beschäftigen oder die unsere Gerichte beschäftigen. Ich bitte Sie, einer ganz, ganz niederschweligen Massnahme zuzustimmen und für unseren Staat die Kosten zu sparen.

Oesch: Ich wollte eigentlich das Wort nicht mehr ergreifen, aber muss jetzt trotzdem noch etwas richtigstellen gegenüber Grossrätin Baselgia. Es wird dargelegt, dass eine Ombudsstelle die Gerichte entlasten würde, da man sich da quasi schon vorgängig beraten lassen könnte, was man tun, also was richtig ist oder was man noch tun kann oder eben nicht. Ich bin Mitglied des Anwaltsverbandes vom Kanton Graubünden. Und der Anwaltsverband hat in verschiedenen Regionen Rechtsauskünfte, es ist überall an einem anderen Tag, in Chur z. B. jeweils am Dienstagabend. Und da ist ein Rechtsanwalt oder eine Rechtsanwältin, und die gibt für zehn Franken Auskunft während rund einer Viertelstunde. Und ich finde, das geht genau in diese Richtung. Wir haben hier eine Privatinstitution, die eigentlich schon sehr viel hergibt oder, und die Mitglieder des Anwaltsverbandes die leisten dort ehrenamtliche Arbeit. Denn diese zehn Franken gehen an den Verband. Und ich sehe nicht ein, dass wir noch mehr staatliche Institutionen haben müssen. Vor allem ist es so, dass wenn jemand sich ungerecht behandelt fühlt, sich eben entweder, wenn es wirklich falsch war, dann

müsste er halt den Rechtsweg bestreiten. Da haben wir Anwälte, die beraten und vertreten können. Oder es ist entweder zu spät oder es ist einfach soweit alles richtig gelaufen, auch wenn vielleicht, ich sage es mal so, ein Brief von einem Amt nicht ganz so liebevoll und freundlich geschrieben worden ist. Und deshalb bitte ich Sie ebenfalls, dass wir hier die Ressourcen sparen und sagen, es gibt bereits ausreichende Möglichkeiten. Nutzen wir was besteht. Lehnen Sie den Auftrag deshalb ab.

Stocker: Ich erspare Ihnen das Wort, das ich eigentlich nichts mehr sagen wollte und jetzt trotzdem noch etwas sage. Aber ich sage jetzt trotzdem noch etwas. *Heiterkeit.* Frau Baselgia, Frau Kollegin, Sie haben mich ja direkt angesprochen als Gemeindepräsident. Ich muss Sie korrigieren, ich bin im Moment nur Gemeindevizepräsident. Ab nächstem Jahr stimmt es dann. Sie haben auch einen Fall aus meiner Heimatgemeinde angesprochen, den wir hier nicht weiter ausführen müssen und sollten. Aber wenn wir vergleichbare Fälle haben, dann bezweifle ich wirklich stark, dass solche Fälle mit einer Ombudsstelle, wie Sie sie wünschen, gelöst werden können. Ich glaube, was Sie mit Ihrer Forderung vor allen Dingen wollen, sind, dass vielleicht kleinere, mittlere, eventuell auch grössere Probleme gelöst werden können, bevor sie zu einem Gericht kommen. Und das habe ich schon verstanden. Und das ist ja im Prinzip auch richtig. Aber vielleicht habe ich mich auch zu wenig genau ausgedrückt, es geht ja mir darum, dass diese Probleme gar nicht erst entstehen, indem dass eben die Behörden ein umsichtiges Entscheiden an den Tag legen, so dass diese Konflikte nicht entstehen. Und wenn ich das einfach auf ein Beispiel herunterbreche, was vielleicht über eine Ombudsstelle gelöst hätte werden können, dann geht es darum, dass es im Vollzug, beispielsweise in der Landwirtschaft, bei einer Kontrolle zu einer Kürzung gekommen ist, bei der der Landwirt kein Verständnis aufbringen konnte, weshalb diese Kürzung passiert ist, weil ihn vorhin durch Mitarbeiter der Verwaltung gesagt wurde, dass das eben genau so richtig wäre. Und als sich dann die Politik, Grossräte eingeschaltet haben, dann konnte das Problem innerhalb von 24 Stunden gelöst werden. Und ich denke genau in dieser Art und Weise. Solche Probleme, für solche Probleme brauchen wir keine Ombudsstelle, für solche Probleme brauchen wir eine umsichtige Verwaltung, die diese Probleme nicht entstehen lässt. Und da knüpfen wir an, weshalb wir diese Notwendigkeit nicht sehen. Und wenn wir nicht ans Ziel kommen, dann ist es richtig, dass dann eben der Rechtsweg bestritten wird.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Ich gebe das Wort Regierungspräsident Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ja, die Meinungen gehen auseinander bei den Fraktionen, wie wir es jetzt gerade feststellen konnten. Und es mag sein, dass gewisse Probleme auf anderen Wegen gelöst werden können. Und die Verwaltung und auch die Regierung ist sich dessen bewusst, dass wir kundenfreundlich sein müssen. Und ich würde behaupten, dass wir das auch sind. Vielleicht gibt

es Ausnahmen, wo man noch Handlungsbedarf hat. Und wenn Grossrat Stocker sagt, dass wenn ein Grossrat dann eingeschaltet wird, dann wird das Problem innerhalb von 24 Stunden gelöst, das ist ja wunderbar. Aber es gibt auch andere Lösungen oder andere Probleme, die nicht so einfach gelöst werden können, wo es vielleicht viel mehr Geduld braucht mit gewissen Bürgerinnen und Bürgern und Einfühlungsvermögen. Auch in der Verwaltung, das sind auch nur Menschen. Irgendwann ist vielleicht die Geduld zu Ende. Eine Ombudsstelle könnte da vielleicht Abhilfe schaffen. Vor allem, es soll eine unabhängige Ombudsstelle sein. Und ich glaube, dass gewisse Bürger diese Unabhängigkeit von dieser Person oder dieser Stelle sich wünschen. Das nur einmal grundsätzlich und so, wie ich das Problem sehe.

Die Regierung mit dem Antrag für eine abgeänderte Überweisung des Auftrages Bardill sagt, dass wir dieses Anliegen ernst nehmen und wir wollen es prüfen. Und zuerst soll der grundsätzliche Bedarf für eine unabhängige Ombudsstelle ermittelt werden. Wir werden sicher auch schauen, wie es andere Kantone machen. Wir haben jetzt gehört, welche Kantone anscheinend eine Ombudsstelle haben und welche nicht. Das werden wir ganz bestimmt auch anschauen. Wir wollen auch schauen, welche möglichen Modelle es gibt. Ähnlich einer richterlichen Behörde, ist es eine administrative Angliederung an die Parlamentsdienste oder an die Ständeskanzlei? Und dann werden wir auch schauen, ist eine neue Rechtsgrundlage notwendig, um überhaupt so eine Ombudsstelle aufzubauen. Und je nach Ausgang der Prüfung wird dann die Regierung dem Grossen Rat eine Botschaft mit einem entsprechenden Gesetzesentwurf unterbreiten und auch die finanziellen und personellen Auswirkungen einer solchen Ombudsstelle aufzeigen. Und dann kommen Sie wieder zum Zug und können dann entscheiden, wollen Sie diese Ombudsstelle überhaupt aufbauen und einrichten, ja oder nein. Aber die Votanten von Seiten der SVP und FDP, die wollen es blockieren, bevor wir, und der GLP, bevor wir diese Abklärungen überhaupt gemacht haben. Und wir beantragen diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Bardill im Sinn der Abänderung der Regierung überweisen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer den Auftrag Bardill nicht überweisen möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer sich der Stimme enthalten möchte, erhebe sich bitte jetzt. Sie haben den Auftrag Bardill mit 47 Ja-Stimmen überwiesen. 40 Personen haben dagegen gestimmt und es gab keine Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 47 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir weiterfahren, möchte ich Sie an die Selbstdeklaration erinnern. Die die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt erst, wenn alle

Ratsmitglieder diese abgegeben haben. Bitte denken Sie daran, bevor Sie aus dem Ratssaal gehen.

Ich komme nun zum Schluss dieser Session und gebe Ihnen die Übersicht über die eingegangenen Vorstösse während dieser Session. Auftrag Biert betreffend Sing- und Musikschulen. Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften. Anfrage Kreiliger betreffend Wildschutzzaun um den Schutzwald «Uaul Puzzastg». Fraktionsanfrage SP betreffend Opferhilfe Graubünden. Anfrage Gredig betreffend transparente Kommunikation von Bestandeszahlen von Wild- und Nutztieren. Anfrage Rusch Nigg betreffend Hirtinnen-ausbildung. Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie, wie weiter? Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richterinnen ohne juristische Ausbildung, sogenannte Laienrichterinnen. Interpellanza Righetti concernente l'utilizzo di programmi di intelligenza artificiale, IA, e il consumo di prodotti dell'IA da parte dei giovani. Anfrage Menghini-Inauen betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen. Anfrage Hohl betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden. Anfrage Binkert betreffend mutmassliche Auswirkungen der Initiative für eine Zukunft.

Wir haben zwei Ratsmitglieder unter uns, die in dieser Session das letzte Mal an einer Session teilgenommen haben. Es sind dies Grossrätin Barbara Bleuler-Jenny, die seit 2022 im Rat Einsitz genommen hat, und Grossrat Martin Tanner, der seit 2018 Mitglied des Grossen Rats ist. Beide haben ihren Rücktritt per Ende dieses Jahres erklärt und es ist mir ein Anliegen, Ihnen beiden an dieser Stelle für Ihre Arbeit zugunsten des Grossen Rats und damit auch der Bündner Bevölkerung zu danken. *Applaus.*

Mir bleibt nun allen sichtbaren und unsichtbaren Personen, die sich während dieser Session für unser Wohlbefinden eingesetzt haben, für unsere Sicherheit und für die Unterstützung in jeglicher Form, herzlich zu danken. Es ist immer sehr spannend, wenn wir wissen, wir können uns auf Sie verlassen. Und ich möchte Ihnen sehr verehrte Grossrätinnen und Grossräte, den Mitgliedern der Regierung, meiner Vizepräsidentin herzlich danken für Ihre wunderbare, konzentrierte und gute Arbeit in dieser Session. Herzlichen Dank. Damit beendete ich die Dezembersession 2024, wünsche Ihnen allen gute Gesundheit, schöne Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Biert betreffend Sing- und Musikschulen
- Anfrage von Ballmoos betreffend Evaluation Schulen in Kollektivunterkünften
- Anfrage Kreiliger betreffend Wildschutzzaun um den Schutzwald «Uaul Puzzastg»

- Fraktionsanfrage SP betreffend Opferhilfe Graubünden (Erstunterzeichnerin Rutishauser)
 - Anfrage Gredig betreffend transparente Kommunikation von Bestandeszahlen von Wild- und Nutztieren
 - Anfrage Rusch Nigg betreffend HirtInnen-Ausbildung
 - Fraktionsanfrage Mitte betreffend Wasserkraftstrategie – wie weiter?
 - Anfrage Preisig betreffend nebenamtliche Richter:innen ohne juristische Ausbildung (sog. Laienrichter:innen)
 - Interpellanza Righetti concernente l'utilizzo di programmi di intelligenza artificiale (IA) e il consumo di prodotti dell'IA da parte dei giovani
 - Anfrage Menghini-Inauen betreffend Berufswahl an den Bündner Schulen
 - Anfrage Hohl betreffend Erhöhung der Steuereinnahmen von Kanton und Gemeinden
 - Anfrage Binkert betreffend mutmassliche Auswirkungen der Initiative für eine Zukunft
- Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Die Standespräsidentin: Silvia Hofmann
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 6. Januar 2025 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Dezembersession 2024 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.